

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. K. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80 M , in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 25. Juli 1896.

Inserate die vorgehaltene Zeitzeile oder deren Raum 20 M Nebaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie. — Zum Schutze der Metallarbeiter in Deutschland. — Hammer und Amboss. — Feuilleton: Das Projekt eines Eisen-Bauwerks. — Gewerbeinspektion in Elsfeld-Lohrtingen. — Die bundesrätlichen Bestimmungen über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Allg. Arz. u. St.-K. d. Metallarb.: Abrechnung der Hauptkasse pro Juni 1896. — Gerichtszeitung. — Literarisches.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten: von Feilenhauern (auch Maschinenhanern) nach Mülhausen i. Els. und Holte bei Bielefeld (Artois); von Gelbgiebern, Drehern und Gürtlern nach Hamburg (Fleck Söhne); von Spenglern und Metalldrückern nach München (Rau); von Metallschlägern nach Dresden und Großschönau; von Drehern, Formern, Tischlern und Lackierern nach Bielefeld (Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik); von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin; von Schlossern, Drehern, Formern, Schmieden und Kesselschmieden nach Schweinfurt; von Schlossern nach Delmenhorst (Borsig); von Arbeitern der Radfahrbranche nach Köln-Lindenthal (Utrecht - Fahrradfabrik, Georg Sorge & Co.); Metallarbeitern d. Schiffsbaubranchen nach Flensburg (Flensburger Schiffbau-Gesellschaft).

Die Geschäftslage der Metall- und Maschinenindustrie.

Seit unserm letzten Quartalsbericht (I. Nr. 15 d. Bl.) hat sich die allgemeine wirtschaftliche Lage noch weiter verbessert; speziell die Metall- und Maschinenindustrie hat weiteren Aufschwung erfahren. Der beste Beweis hierfür liegt zunächst in dem Festhalten der Ende 1895 und Anfangs 1896 von den verschiedenen Kartellen festgesetzten höheren Preisen und ferner in der weiteren Erhöhung der Preise, die in den letzten Monaten beschlossen und durchgeführt wurde. So wurden die Preise für gewöhnliches Stahl Eisen erhöht von 120 auf 120 bis 125 M , für gewöhnliche Bleche aus Flußeisen von 120 bis 125 auf 125 bis 130 und für Kesselbleche aus Flußeisen von 140 auf 140 bis 145 M per Tonne. Ferner werden Preise gefordert für Kesselbleche aus Schweißeisen in Platteblechqualität 175 M , in Bördelblechqualität 205 M , in Feuerblechqualität 235 M , Kesselbleche aus Flußeisen 150 M , Schälterbleche aus Flußeisen 135 M , Bleche aus Thomasflußeisen 130 M (galt im ersten Quartal 120 M) per Tonne. Dazu wird gemeldet, daß bei der zum Theil sehr starken Beschäftigung der Verbandswerke hin und wieder auch höhere Preise gefordert und gezahlt werden. Für Grobbleche wurden die Preise um 5 M erhöht. Das Syndikat der deutschen Stöhrenwalzwerke hat die Preise dadurch erhöht, daß es die Rabatte für verzinkte

Möhren um 1 Prozent und die für schwarze von $1/4$ bis $3/8$ um $2\frac{1}{2}$ Prozent reduzierte. In gleicher Weise ging das Kartell der Baudeisenwalzwerke vor. Es nahm Abstand von einer direkten Erhöhung der Grundpreise, die 120 bis 125 M betragen, dagegen reduzierte es den auf die Lieferpreise bewilligten Nabatsatz von $33\frac{1}{3}$ Prozent auf 25 Prozent. Es ist dies die bekannte Geschichte, in der das Huhn gefragt wird, ob es gekocht oder gebraten sein will; getötet und gegessen wird es auf jeden Fall. Daß neben den fortbauernden Preiserhöhungen auch irgend welche Lohnhöhungen stattgefunden hätten, ist von keiner Seite gemeldet worden. Wenn die Arbeiter aber trotzdem höheren Verdienst erzielen als früher, d. h. in flauen Geschäftszeiten, so röhrt der Mehrverdienst von Überanstrengung in der normalen Arbeitszeit und von der häufigen Überzeitarbeit her.

Wie die Geschäftslage in den verschiedenen Theilen Deutschlands und des Auslandes beschaffen ist, zeigen die in den Handels- und Fachblättern periodisch veröffentlichten Situationsberichte. Ende April wurde vom rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlmarkt gemeldet: "Die anhaltend gute Beschäftigung in der Eisenindustrie hat, außer der schon neulich gemeldeten Preiserhöhung für Träger, eine solche für Grobbleche von 5 M per Tonne und für nassauischen Rotheisenstein von 30 M per Tonne gezeigt, dann weiter zu einer wesentlichen Befestigung der höheren Preise für fertige Eisenwaren beigetragen, so daß verschiedentlich Aufbesserungen erfolgten. Das Vertrauen in das Geschäft hat sich erweitert, und Leute, die lange sich vorsichtig zurückgehalten haben, suchen jetzt auf längere Zeit ihren Bedarf zu decken. In Erzen und Roheisen ist das vierte Quartal fast besetzt, aber auch in Walzeisen sind schon viele Ränke zum Herbst erfolgt, und dies würde noch mehr der Fall sein, wenn nicht die Walzwerke sich zurückhielten. Nachdem nun aber die Preise für Erze, Roheisen, Stahlblecke für längere Zeit durch die Versorgung der Werke festgelegt sind, glaubt man an weitere Preiserhöhungen in größerem Umfange vorerst nicht. Für einzelne Walzprodukte, Draht und Feinbleche, fehlt allerdings noch der nötige Ausgleich der erhöhten Selbstkosten; ziemlich allgemein ist dies der Fall für die Fertigware der Kleineisenindustrie, die denn auch von den Werken nur mit kurzen Bezugsfristen verkauft werden. Man strebt für verschiedene Branchen wieder Vereinigungen der Werke an, so soll namentlich die Verkaufsstelle der vereinigten Gabelfabriken wieder in's Leben treten, und besonders ist auch in Händlerkreisen eine Einigung zur Verhinderung gegenseitigen Unterbiets in die Wege geleitet. Wenig günstigen Fortgang nehmen die Versuche in der Großindustrie, die losen Vereinigungen zu festigen und dauernden Institutionen einzubilden; namentlich ist weder das Grob-

Blech noch das Drahtsyndikat seiner Verwirklichung einen Schritt näher gerückt. Im Einzelnen ist wenig Neues zu berichten. Erze finden nach wie vor willigen Käufer und die Produktion kann mit dem Verbrauch kaum Schritt halten. Roheisen wird neuerdings, aber mit geringem Erfolge, durch Großhändler in den Häfen und am Rhein vom Auslande her angeboten; das Syndikat kann seine Preise trotzdem fest behaupten und die Hochöfen haben sehr lebhaften Verstand. Alteisen ist derart begehrt, daß die Händler von Werk zu Werk reisen, um zu kaufen, was irgend zu haben ist, wobei natürlich die Gebote immer höher werden. Stahlblöcke, Platinen und Knüppel fehlen häufig an den Verbrauchsstellen, da die Stahlwerke den Bedarf nicht befriedigen können und die dringendsten Mahnungen immer nur für kurze Frist zur Abwendung äußerster Verlegenheit Erfolg haben. Stabeisen hat viele neue Aufträge, auch für den Export zu verzeichnen, die Effektivierung gehen zu langsam für die Wünsche des Konsumenten, obwohl die Werke überall hohe Verbindsziffern, aber wenig Lagervorrath haben. Träger sind derart gefragt, daß vielfach die Händler auf den Werken erscheinen, um sich an nähernde Profile auszuwählen, deren Abschneiden auf genaue Länge sie dann in ihren eigenen Schmieden besorgen. Rand-eisen zeigt etwas bessere Nachfrage und Winkeleisen kann als gut gefragt bezeichnet werden. Walzdraht bietet viel Beschäftigung, doch wird darüber gesagt, daß beim Export Preise, wie sie die höheren Selbstkosten bedingen, nicht zu erzielen sind; so schwelen deshalb Verhandlungen mit dem Kohlensyndikat und den Stahlwerken wegen Exportbonifikationen. Grobbleche, deren Preis weiter um 5 M p. Tonne erhöht ist, liefern für alle Werke regelmäßige und reichliche Beschäftigung; auch für Feinbleche besteht fortgesetzte gute Nachfrage, selbst vom Auslande her. Die kürzlich erhöhte Lieferpreisskala wird streng eingehalten, vor Ablauf dieses Quartals soll eine weitere Grundpreiserhöhung stattfinden. Gewalzte und gezogene Röhren haben regelmäßigen Absatz bei flottem Betrieb der Werke, auch für gußeiserne Röhren hat die Nachfrage zugenommen, und die Preise haben in Folge dessen einige Aufbesserung erfahren. Zu Maschinen und Kesseln sind die Werke sehr verschieden mit Aufträgen besetzt, allgemein aber für die nächste Zeit ausreichend, und an verschiedenen Stellen liegt schon jetzt einige Winterarbeit vor. Im Brückenbau und derartigen Konstruktionen arbeiten die Arbeiter vermehrt werden. In Schienen hat sich das Maß der vorliegenden Arbeit weiter vermehrt, und auch in Schwelen und Lashen ist einige Zunahme zu verzeichnen, ganz besonders aber in Kleineisenzeug für Bahnzwecke. Die Fertigstellung der vorliegenden Aufträge auf Lokomotiven und Eisenbahnwagen nimmt die betr. Werkstätten bis in den Spätherbst hinein in Anspruch. In der Kleineisenindustrie ist für einzelne Betrieben die Beschäftigung ganz

übermäßig, so namentlich für Senken und Schlösser, auch sonst überall flott, und die bestehenden Fabriken blieben mit der Effektivierung gegen die Ansprüche der Besteller zurück. Die Preiserhöhungen folgen danach jetzt schneller einander, und da bei den gegenwärtigen Preisen die für das 3. und 4. Quartal zu zahlenden höheren Stahl- und Eisenpreise noch nicht in Rechnung gezogen sind, so müssen weitere Preiserhöhungen erwartet werden."

Mitte Mai wurde berichtet, daß sich die Festigkeit auf dem Eisen- und Stahlmarkt in den letzten Wochen noch zunehmefähig bewiesen hat und die Kauflust durchwegs größer war als die Möglichkeit, sie zu befriedigen; besonders war dies der Fall in Erzen, Roheisen und Rohstall, so daß man hierbei von einem ausverkauften Jahre reden kann. Ende Juni besagt der Bericht, daß die früheren Preiserhöhungen bei den zwischen abgeschlossenen Geschäften bereits zur Anwendung gekommen seien. Die Abschlüsse in Rohmaterial und Halbfabrikaten konnten nicht bis Ende des Jahres ausgedehnt werden. "In Schienen, Schwelen und Lashen liegt ausreichende Beschäftigung vor, ebenso für Lokomotiven und Waggons. Auch der Maschinen- und Kesselbau befindet sich in zunehmend günstiger Lage, da bei ausreichender Beschäftigung die Preise einen Gewinn abzuwerfen beginnen. In der Kleineisenindustrie sind mit Beginn des zweiten Semesters Preiserhöhungen an der Tagesordnung, die sich mit Rücksicht auf die Vertheuerung des Rohmaterials jedoch in bescheidenen Grenzen halten. Die Beschäftigung ist überall eine sehr rege."

Ebenso rosig lauten die Schilderungen des Geschäfts in der Siegerländer Eisenindustrie. Im April war die gesamte Geschäftslage eine befriedigende. Auf den Eisensteingruben ist die Förderung im ersten Quartal um durchschnittlich 8000 T. im Monat höher gewesen als im vierten Quartal 1895. In den Walzwerken herrschte ein lebhafter Geschäftsgang, der ein weiteres Anziehen der Preise um 1—2 M zur Folge hatte. "Die neue Skala für Lieferpreise hat sich ohne Schwierigkeit und anstandslos einführen lassen. Hierdurch ist unter Beibehaltung des letzten Grundpreises eine nicht ungewöhnliche Erhöhung des Effektiv-Preises für die feinen Nummern eingetreten. In einzelnen Fällen ist auch der leicht notierte Grundpreis schon um 2 bis 3 M überschritten worden. Blechschrot ist stark gesucht und bringt willig 2 bis 3 M mehr. Alle sonstigen Fabrikationen im Bezirk sind gut beschäftigt und werden meistens zufriedenstellende Preise erzielt."

Nach dem Maiberichte liegen Aufträge vor für das ganze laufende Jahr und darüber hinaus für das erste Halbjahr 1897. Die vorhanden gewesenen Vorräte sind aufgebraucht. Für Grobbleche wurden die Preise auf 130 M , für Feinbleche auf 135 M erhöht. "Dieser Preis in Verbindung mit der neuen Preisskala

gibt den Blechen einen derartigen Werth, daß für eine verständige Leitung vorläufig kein Grund vorliegt, die Preise weiter hinaufzutreiben." Nach dem Innberichte sind die Eisengießereien voll beschäftigt, ebenso die Kessel- und Eisenkonstruktions-Werkstätten, Maschinenfabriken und fast alle Fabriken für Besonderheiten des Eisengewerbes arbeiten Gott und sind auf längere Zeiten gedeckt. "Die erzielten Preise sichern durchgängig ein befriedigendes Geschäft."

In der gleich günstigen Situation befinden sich die oberschlesischen Eisenmagnaten. Mitte Juni wurde vom dortigen Eisenmarkt berichtet: "Die Lage des oberschlesischen Roheisenmarktes kann trotz der vorgeschrittenen Jahreszeit noch immer als recht günstig bezeichnet werden. Der Konsum ist zufolge der fortgesetzten Beisierung der Absatzverhältnisse in allen Halb- und Fertigprodukten auf eine bedeutende Höhe gestiegen. Dem Bedarfe konnte trotz der nachstetigen Steigerung der Produktion nicht immer voll entsprochen werden; die im Verhältniß zu dem gestiegerten Hochöfenbetriebe nicht ganz ausreichende Stokproduktion hat die weitere Erhöhung der Roheisenproduktion erschwert. Es wurden bis Ende Mai auf dem oberschlesischen Hochöfen nahezu 37 000 Tonnen Roheisen mehr hergestellt, als in der gleichen Zeit des Vorjahrs, wobei besonders die Zunahme der Produktion in Gießerei- und Stahleisen (Thomaseisen) hervorgehoben werden muß; in ersterem betrug dieselbe über 50 Prozent, und in letzterem über 23 Prozent. Bekanntlich haben Stahl- und Maschinen- und Gußwaren-Industrie in den letzten Jahren mit anhaltenden Absatzschwierigkeiten zu kämpfen gehabt; aus den mitgetheilten Produktionszahlen geht hervor, in wie erfreulichem Maße sich diese Industriezweige gehoben haben. Für die Zunahme des Konsums und die gesunde Lage des Marktes ist es bezeichnend, daß ungeachtet der angegebenen Steigerung der Gesamtproduktion die Bestände in Roheisen zu Anfang Juni fast 24 000 Tonnen weniger betrugen, als zur gleichen Zeit im Vorjahr. Wie schon früher gemeldet, ist die Produktion bis Ende des zweiten Semesters nächsten Jahres nahezu ganz zu festen umzubringenden Preisen begeben; auch sind zur Zeit die Aussichten für die weitere Gestaltung der Absatzverhältnisse unver-

ändert gut, da der Bedarf an Roheisen und Halbzug noch keinerlei Rückgang zeigt, und der Handelsseitenmarkt die bisherige Festigkeit bewahrt."

Im Saar- und Moselrevier sind in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres 497 496 T. Roheisen produziert worden gegen 463 989 T. in der gleichen Periode des Vorjahres, d. h. um 33 507 T. mehr. Die gesamte deutsche Roheisenumproduktion bezieht sich im genannten Zeitraum auf 2 658 742 T. gegen 2 365 472 T., das ist um 293 270 T. mehr als in den ersten fünf Monaten 1895.

Auch vom österreichisch-ungarischen Eisenmarkt wird über gute Beschäftigung der Eisen- und Stahlwerke und der Lokomotivfabriken berichtet. In der englischen Eisenindustrie war im April noch die Tendenz auf Herabdrückung der Preise geltend, trotzdem der inländische Verbrauch gestiegen und 81 Hochöfen gegen 74 im vorigen Jahre im Betriebe waren. Eine rege Nachfrage herrschte für Eisenbahn- und Brückenmaterial, für letzteres namentlich von Indien, Japan und China aus. Auf den Schiffswerften war volle Beschäftigung und das gute Einverständnis zwischen Arbeitern und Fabrikanten bewirkte die Festigkeit der Schiffsblechpreise. Ende April stiegen die Möhren für Velozipeds um 30 Prozent im Preise und die betreffenden Werke waren nicht im Stande, den Bedarf zu decken, obgleich Tag und Nacht gearbeitet wurde. Zahlreiche Arbeiter des Messerschmidgewerbes, welches weniger gute Geschäftslage hatte, traten in die Werke ein. Voll beschäftigt waren im Mai auch alle Werke, welche Kriegsmaterial erzeugen; die Walzwerke für Panzerplatten arbeiteten Tag und Nacht ununterbrochen. Nicht weniger günstig war das Geschäft in den Großbetrieben für Eisenbahnmateriel. Diese Geschäftslage verbesserte sich noch im Juni und man kann sagen, daß die englische Industrie ebenso prosperiert, wie in anderen Ländern. Die Folge davon sind denn auch die Preissteigerungen, auf die man sich in England so gut verstehet wie in Deutschland.

Zu gedrückter Lage befindet sich noch immer der amerikanische Eisenmarkt, über den die Innberichte noch ebenso ungünstig lauten wie die Aprilberichte.

Von Amerika abgesehen blüht das Wirtschaftsleben in allen europäischen Industrieländern und auch in den großen asiatischen Reichen Indien, China und Japan. Da deutsche Werke bereits Aufträge bis Ende 1897 haben und mit vollen Kräften produzieren, kann man annehmen, daß die gegenwärtige Prosperität mindestens bis ins Jahr 1898 hinein andauern wird, vorausgesetzt, daß irgend welche Zwischenfälle von weltpolitischer Bedeutung dazwischen kommen und das Geschäft stören.

(Schluß folgt.)

die übrigen mit Blei und Bleiprodukten arbeitenden Gewerbe, besonders die Bleigießerei und Bleirohrfabrikation (Kabelfabrikation), die Akkumulatorenwerke, die Bleilötherei in der Elektrotechnik und beim Wasserleitungsbau, die Metallglasinstrumentenfabrikation und die Lampenfabrikation, die Klempnerie, Zink- und Zinngießereien und Zinkornamentenherstellung, die Glasurarbeiter und Schleifer in der keramischen Industrie, sowie die mit Bleioxyden und Bleifarben handelnden Gewerbe, in denen die Bleivergiftung alljährlich Hektomben von Menschenopfern fordert.

Dann aber stehen den Bleivergiftungen an Schwere und Gefährlichkeit die Erkrankungen und Vergiftungen in den übrigen Metallgießerei-Berufen nicht im Mindesten nach; die Vergiftungen durch Arsen, Kohlenoxyd, Quecksilber, Schwefelkohlenstoff und andere giftige Gase zerstören den menschlichen Organismus oft noch bedeutend rascher und führen ihn der früheren Auflösung entgegen.

Man mag einwenden, daß die Regierungen diese Schäden in ihrem vollen Umfange noch nicht kennen, weil gründliche Untersuchungen darüber bisher nicht stattgefunden. In Deutschland, wo jedem noch so minimalem Arbeiterschutz eine Reichserneuerung mit 3—5-jähriger Gesamtlaufzeit vorangehen muß, klingt ein solcher Einwand nicht mehr befremdlich, obgleich die amtlichen Gewerbeinspektionsberichte, die von den einzelnen Landesregierungen geprüft, sowie vom Reichsamt des Innern auszugsweise bearbeitet und zusammenge stellt werden, alljährlich eine Fülle von einschlägigem Material in dieser Richtung veröffentlicht. In Arbeiterschutzfragen ist die Reichsregierung niemals genügend unterrichtet, und es wäre nicht zu verwundern, daß sie, falls es sich um Staatsbetriebe handelt, auch für diese erst noch eine Enquete anordnete, um sich von der Notwendigkeit gesetzlicher Maßnahmen zu überzeugen.

Und doch sind die sanitären Mißstände in den angeführten Industrien so offenkundig und unangreifbar, daß selbst die Gewerbeinspektoren verschiedentlich auf die Dringlichkeit gesetzlicher Schutzberechtigungen hingewiesen haben. Der Berliner Aussichtsbeamte schildert die Akkumulatorenindustrie als besonders gesund-

zweitig Brückenbaupläne aufgetaucht sind. In einer Zeit, als der Fluß noch nicht breiter war — man schätzte seine Breite auf 660 Meter —, wurde eine hölzerne Bogenbrücke für diese Breite entworfen, deren Modell noch jetzt ausgestellt ist. Die wahre Flughöhe ist jedoch etwa 1500 Meter; für diese arbeitete Röbling (Bauer) der Erbauer der Brooklyn Bridge einen Plan aus, der die Errichtung eines Pfeilers in der Flughöhe voraussetzte. Die in New-Jersey endenden Bahnen ließen das Flughöhe auf keinen Baumgrund untersuchen, und da Pfeiler nicht zu finden war, bestand Röbling's Entwurf nur akademischen Wert. An seine Stelle trat der erwähnte Tunnel.

Vor etwa zehn Jahren hat nun Lindenthal eine Brücke entworfen, die in einer einzigen Spannweite von etwa 970 Meter, d. i. das Doppelte der Brooklyn Bridge den Fluß überqueren soll. Dieser Brückenplan sieht acht Gleise vor; zum schnellen Verkehrszuwachs ist insofern Neigung getragen, als in Etagenhöhe über der zunächst zu erbauenden Brückensehne der Einbau einer zweiten Brückensehne zur Aufnahme von sechs weiteren Gleisen vorgesehen ist. Wie richtig die Frage der Erweiterungsschwierigkeiten ist, lehrt die Erfahrung mit der Brooklyn Bridge; drei Jahre nach der Fertigstellung lag bereits das Bedürfnis vor, je zu vergrößern; ihre Bauart bot

Das Projekt eines Riesen-Bauwerks.

Die schöpferische Kraft des Genies will auf dem Gebiete des Bauwesens einen neuen Triumph feiern.

Bon dem Chef-Ingenieur Gustav Lindenthal von der North Bridge Company in New-York ist jüngst in einem hochinteressanten Vortrage ein anschauliches Bild von den Plänen der gewaltigen Brücke, mit welcher der Hudson überspannt werden soll, gegeben worden. Die geplante Brücke würde die größte der ganzen Erde: die Verkehrsanforderungen, denen hier zu genügen ist, liegen weder zur Zeit an irgend einer Brückenbauplatte vor, noch ist eine ähnliche Entwicklung für absehbare Zeit zu erwarten. Die Eigenart des Logespianes von New-York erfordert das. Nachdem für New-Yorks Sicherheit das Manhattan-Island zu klein geworden, lehnte sich das Gebiet der Stadt nach Norden hin über den Hafenrundgang aus. Nur eine Eisenbahnlinie, die New-York Central, führt in die Manhattan-Insel, also in das Herz New-Yorts hinein. Die übrigen 43 Bahnen, die mit 34 Gleisen in's Land austasteten, endigen am Ufer des North River in New-York und überqueren nun mit ihrem Verkehr nach New-York den Fahrdienst über den North River, auf den ein ebenso großer Theil des transatlantischen Personen- und

dazu keine Möglichkeit. Deren Fahrhöhebreite von 26 Meter reicht für den Verkehr bei Weitem nicht mehr aus; neue Brücken über den East River müssen für die je länger je weniger zu entbehrende Entlastung sorgen. Lindenthal's Entwurf hat nach langwierigen Verhandlungen im Kongress vorangegangener Begutachtung durch das Kriegsministerium das Fährniß der behördlichen Genehmigung glücklich überwunden. Die Brücke soll eine Kabel-Hängebrücke werden. Da die Kabel fest und leicht sein sollen, kommt als Material nur Draht in Frage. Der Draht in den Brooklyner Brückenkabeln hat $2\frac{1}{2}$ Millimeter Durchmesser. Lindenthal plant die Verwendung von 5 Millimeter starkem Draht, um einesseits die Arbeit zu vermindern, die das Kabelspannen macht, und andertheils die Größe der rostenden Oberflächen im Kabel herabzudrücken. Erst nachdem die deutsche Kabelfirma Helten & Guilleaume Proben eines Drahtes zur Verfügung gestellt hatte, der allen Anforderungen genügte, gelang es, auch von amerikanischen Werken die Zulage der Lieferung solches Drahtes in den erforderlichen Mengen zu erlangen.

Als Material für die beiden Pfeiler an den Flussufern ist Stahl in Aussicht genommen: trotz der gewaltigen Spannungsänderungen des Seils hat die Rechnung die Ausführbarkeit dieser Stahlpfeiler bestätigt; auf der New-Yorker Seite beträgt die Fundierungstiefe 62 Meter,

heitsgefährlich, und der Arnstberger Beamte berichtet einen Fall in der gleichen Industrie, wo erst das Gesuch um eine besondere Bauaufsichtsregelung der Behörde Gelegenheit bot, die Genehmigung von einem Verbot der Beschäftigung Jugendlicher mit den ungesunden Bleiarbeiten abhängig zu machen. Die Glasarbeiten in der Thonwarenindustrie sind seit langem als gesundheitszerrüttend bekannt und die Arsen-, Quecksilber- und Gasvergiftungen in den Gießerei- und Hüttenbetrieben wiederholen sich mit peinlicher Regelmäßigkeit in der Unfallstatistik, wie ein blindwaltendes Naturgesetz. Bereits hat sich eine Anzahl der unteren Polizeibehörden veranlaßt gesehen, für einzelne dieser Betriebe besondere Reglements und Verhaltungsordnungen zu erlassen, die bei der beschränkten Zuständigkeit dieser Behörden natürlich gänzlich ungenügend sind und den Kern der Missstände bei Weitem nicht erfassen. Wo wirklich einmal dem Unternehmer außerordentliche sanitäre Einrichtungen zugeschaut werden, da ist es diesem nicht allzu schwer, die Rechtlichkeit der behördlichen Verfügung im Verwaltungsweg anzufechten und jeden gründlichen Arbeitsschutz um Jahre hinaus zu verzögern. Wo es sich um besondere bauliche Veränderungen, unzweckmäßige Räumlichkeiten etc. handelt, da veragt selbst die beste Willenskraft der Unterbehörden, wie viel mehr nicht die bekannte laue Durchführung der §§ 120a, b, c und d der Gewerbeordnung. Nur in Bezug auf die technische Betriebsordnung sind die Unterbehörden nun gar erst völlig machtlos, wenn nicht die genügende Arbeiterzahl einen Betrieb zweifellos zur Fabrik stempelt und ihn den Fabrikbeschränkungen unterstellt. Dass die Fabrikvorschriften manchen Missstand in den größeren Betrieben wegräumen, leuchtet ja jedem ein, und dies ist auch die Ursache, weshalb in den größeren Metallgießereien, namentlich in den Eisengießereien, bessere Zustände herrschen, als in den kleineren besonders Messing-, Roth- und sonstigen Metallgießereien. Durch die bloße Zuständigkeit der Fabrikvorschriften ist indeß den besonderen hygienischen Gefahren, die diese Betriebe vor anderen Fabriken auszeichnen, noch keineswegs Rechnung getragen, und das ungehoberte Fortbestehen dieser Gefahren, in erhöhtem Maße in den kleineren Betrieben, beweist eben

in New-Jersey 40 Meter; solche Tiefen sind bis jetzt noch nicht bewältigt worden. Unter Wasser sollen die Pfeiler massiv sein, darüber in Fachwerk ausgeführt werden.

Durch einen etwa 5 Meter dicken und außen mit einer dicken Eisenhaut umgebenen Kofferdamm soll der Bauplatz für jeden der beiden Pfeiler im Wasser umgrenzt werden. Innerhalb dieses Kofferdamms wird dann aller Schlamm ausgespült, so daß die Baugrube mit reinem Wasser gefüllt ist. Der felsige Grund soll dann mit Schotter gebaut und auf dieser Grundlage ein Holzrost von sich kreuzenden Balkenlagen aufgebaut werden, so hoch, daß er schließlich 15 Meter aus dem Wasser herausragt. Die Bauten werden dabei so geschichtet, daß ab und an, gleichmäßig auf den Querschnitt des Pfeilerfundaments vertheilt, Höhlräume von 1 Meter im Quadrat frei bleiben, die gleich Schächte bis auf den Grund hinabreichen und mit Schotter ausgefüllt werden. Der Holzrost wird oben durch Mauerung abgeglichen; das Mauerwerk trägt die Pfeiler bzw. Thürme. Unter deren Wucht wird sich das Holz setzen, zusammendrücken; sollen die Thürme nachher die festgesetzte Höhe haben, so muß das Maß der Zusammendrückung des Holzes zuvor festgestellt werden. Dazu sind Versuche im Großen nötig; denn bisher weiß man nichts über die Zusammendrückbarkeit des mit

gerade die Nothwendigkeit von Sonderbestimmungen und einer besonders geschärften Kontrolle. So berichtete der Berliner Gewerberath von vielen kleinen Metall- und Messinggießereien, die zum großen Theile noch in schlecht gelüfteten Kellerräumen betrieben werden. „Infolge der sehr ungesunden Verhältnisse in vielen dieser Anlagen soll das Gießfeuer keine selten vorkommende Krankheit sein. Ursache und Mittel zur Verhütung dieser Krankheit sind noch nicht bekannt.“ *) Da ist es dringend zu raten, daß die Gesetzgebung solchen Zuständen ihre erhöhte Aufmerksamkeit widmet und zum Schutze der gefährdeten Arbeiter geeignete Vorschriften erläßt. Gegen solche Versuchungen und Vergiftungen in den besonders gefährlichen Industrien genügen die allgemeinen Gewerbeordnungsvorschriften nicht mehr, — sie schläfern vielmehr das öffentliche Gewissen ein und erhöhen die Versuchungsgefahr in bedenklichstem Maße.

Dieser Meinung ist auch Dr. Lewin in Berlin, der in einer vorzüglichen Abhandlung in der „Deutschen medizinischen Wochenschrift“ ein durchgreifendes Gesetz zum Schutze der Arbeiter gegen Vergiftungen fordert, da bisher dieses Gebiet des Arbeitsschutzes etwas stiefmütterlich behandelt sei. Er beschreibt namentlich die Gefahren der Bleivergiftung in allen mit bleiernen Produkten hantierenden Berufen, ihre Übertragung auf die nachfolgenden Generationen, die Verwüstung und Verkrüppelung ganzer hausindustrieller Bevölkerungen, und klagt die Nützlichkeit des gesetzlichen Schutzes gegenüber den Ergebnissen der hygienischen Wissenschaft und der Anwendung ihrer Untersuchungen auf dem Gebiete der Toxikologie (Giftlehre). Er nennt die staatlichen Eingriffe wahre, praktische Menschenliebe und proklamirt die Mitwirkung der Aerzte, „da nur der Arzt außer den Leidenden selber das Unheil kennt, daß über die ganze Familie hereinbreche, deren Ernährer in solchen gefährlichen Betrieben schutzlos der elementaren, jäh oder schlechend sich kundgebenden Wirkung der Gifte ausgesetzt sind.“

Nun ist es freilich mit der Verordnung einiger minimaler Betriebsvorschriften nach Art der Buchdruckerverordnung am Allerwenigsten gehau. Vorschriften

*) Berl. preuß. Gewerbeinspektionsschrift f. 1894, S. 113.

Wasser vollgesogenen Holzes unter großen Lasten. Die mittlere Spannweite der Brücke wird, wie gesagt, 970 Meter betrachten; die Brückenzänge zwischen den Verankerungen 2350 Meter. Für Brücke und Pfeiler werden 150 000 Tonnen (1 Tonne = 20 Br.) Stahl gebraucht, darunter 46 000 Tonnen Draht für die gewaltigen Kabel. Die in Frage kommenden Brückebauanstralten würden das Material in zwei Jahren liefern können.

Der Querschnitt jedes der vier brückenragenden Kabel zeigt nicht weniger als 4500 Drahte. Es würde schier unmöglich sein, die Kabel in der lustigen Höhe zwischen den Thürmen zu spannen, wie es bei den dünnen Kabeln der Brooklyner Brücke tatsächlich geschehen ist; denn bei diesem Spannen muß sorgfältig darauf geachtet werden, daß alle Drahtlinien gleich starke Spannung erhalten. Lindenthal will daher die Kabel aus einzelnen Gliedern herstellen, die wie bei der Gelenkkette durch Bolzen verbunden sind und fertig gewickelt aus der Brückebauwerkstatt auf den Bauplatz gelangen, so daß es hier nur der Zusammensetzung bedarf. Ein solches Kettenglied ist am besten mit einer Strähne Garn von entsprechender Fadenanzahl zu vergleichen.

Sobald die Thürme fertig sind, wird zwischen diesen eine Notbrücke aus besonderen Kabeln gespannt und von dieser Brücke aus die Tragkabelkette, wie wir

über Waschläufe, Handtücher und Spucknäpfe, über regelmäßige Waschungen und Mundauspülungen gehören in eine interne Fabrik- oder Betriebsordnung; zu ihrem Erlaß bedarf es keines bunderäthlichen Aktes, sondern jede Oberbehörde, jede Gewerbeaufsichtsbehörde kann solche Anweisungen unter Mitwirkung des Bezirks-Medizinalbeamten, event. der Berufsge nossenschaften verfügen. Außerdem zeugt es von einer totalen Verkenning des Arbeitsschutzprinzips, wenn die Durchführung derartiger Bestimmungen „mit aller Strenge gegen die Arbeiter“ angedroht wird. Mit solchen kleinlich verfaßten Reglements wird der deutsche Arbeitsschutz höchstens lächerlich gemacht. Auch bauliche Schutzvorschriften mit 10jährigem Ablaufmaßnahmen sind für die Gegenwart fast völlig wertlos, und bei den zu errichtenden Betrieben war es der Aufsichtsbehörde schon bisher möglich, gewisse Schutzgarantien zur Geltung zu bringen. Wenn der Bundesrat oder die Gesetzgebung eingreift, dann muß mit Recht eine gründlichere Maßregel erwartet werden, wovon freilich die Buchdruckerverordnung keine Spur aufweist. Wir wollen damit nicht behaupten, daß nicht auch auf das Verhalten der Arbeiter einzutwirken wäre, deren allerdings viele gleichgültig und stumpf gegen ihre eigene Gesundheit sindigen. Über diese Gleichgültigkeit ist weniger Nachlässigkeit der betr. Arbeiter, als vielmehr die Wirkung der mechanischen Einfügung in den Arbeitsprozeß. Unter dem Zwangsgebote der Arbeitsdisziplin kann der Arbeiter nicht mit der erwünschten Sorgfalt an seine kostbare Gesundheit denken, sondern er muß sich drehen und wenden, abheben und abrucken, wie das kapitalistische Interesse es gebietet. Er muß vom heißen Ofen in den kalten Hof, in den scharfen Luftzug, vom Schweiße der Arbeitsgluth in den strömenden Regen hinausziehen, er muß sich ungenügend bekleidet allem Wechsel der Witterung aussetzen und Unbillen ertragen, die den robustesten Körper untergraben. Er muß im Akkordlohn jede Minute Zeit ausnützen, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen und kann sich oft nicht die kurze Pause zum Frühstück und Besper gönnen, wenn der Arbeitsprozeß dies erfordert oder wenn er in Folge längeren Wartens auf Arbeit unverhältnismäßige Lohnentbuschungen hat; ja, oft genug wird ihm die kurze

sie nennen möchten, symmetrisch zu beiden Seiten jedes Thürmes angehängt, bis endlich die mittleren Enden in der Brückenzentrale aneinanderstoßen und die ätzeren Enden an den Verankerungsstellen befestigt werden. Die Kettenbolzen nehmen gleichzeitig die Platten zum Anfügen des Fachwerks auf, das die Verbindung zwischen den Tragkabeln und der Brückenzentrale bildet. Die Kettenbolzen sind so lang gewählt, daß die Kabel durch seitliches Ausziehen weiterer Glieder verstärkt werden können, wie es nötig ist, wenn in das Fachwerk eine weitere Brückenzentrale zur Aufnahme von sechs Gleisen im ersten Stockwerk eingebaut werden soll.

Bei der Berechnung für die ersten acht Gleise ist angenommen, daß die Brücke eine ruhende Last von 5 Tonnen für den laufenden Meter Gleis zu tragen habe, sodann, daß diese Lasten auf allen acht Gleisen gleichzeitig vorgespannt werden. Beides wird in Wirklichkeit nie vorkommen, trotzdem ist die Rechnung darauf gestützt worden; beim Eintritt einer solchen Beanspruchung würde die Brücke noch doppelte Sicherheit gegen Bruch bieten. Was den Winddruck betrifft, so würde ein Windsturm, der in der ganzen Breite der Brücke heransauste, diese zwar bis zur Elastizitätsgrenze beanspruchen, aber keinen Schaden anrichten können, und da ein solcher Sturm in's Reich der Fabel gehört, so entspricht

Mittagspause und der Weg nach Hause derart geschmälert, daß er es vorzieht, sein Mahl in der Fabrik zu verzehren und ohne längere Ruhepause weiter zu schaffen. Und für genügende Speiseräume ist ja in den seltensten Fällen gesorgt. Das ist die despotische Arbeitsdisziplin, die den Arbeiter zum willenlosen Werkzeug macht und ihn an seinen eigenen Körper nicht mehr denken läßt.

Deshalb müssen auch die hygienischen Schutzvorschriften auf den Grad der Nutzbarkeit Einfluß zu gewinnen versuchen. Mit aller Strenge gegen die Arbeiter kommt der Bundesrat an die verkehrte Adresse. Vielmehr muß mit aller Strenge gegen jede Nebertretung der Schutzvorschriften durch den Unternehmer und dessen Aufsichtspersonal eingeschritten und die Betriebsweise in einer die Arbeiter minder gefährdenden Weise geregelt werden. Je gefährlicher, anspauender und gesundheitsschädlicher ein Betrieb wirkt, desto mehr muß die Arbeitszeit verkürzt und müssen die Ruhepausen verlängert und mit aller Strenge eingehalten werden. Für Jugendliche und Frauen müssen besondere Schutzmaßnahmen getroffen werden und besondere Aufmerksamkeit ist auch den von hygienischer Seite auerkannten Betriebsmethoden zu widmen. Namentlich für die in gesundheitsgefährlichen Metallgießereien etc. beschäftigten Arbeiter ist zunächst der zehnstündige Maximalarbeitstag ein unbedingtes Erforderniß. Halbstündige Frühstück- und Besperpausen und zweistündige Mittagszeit erhalten dem Körper die nötige Spannkraft zum Schutze gegen die Wirkungen der metallischen Gifte und Dämpfe. Auch sind bei genügend langen Pausen die Neulichheitsvorschriften weit besser zu beobachten als bei ungenügenden. überhaupt sollte keine Arbeitszeit zwischen 2 Pausen länger als 3 Stunden währen. Die vielgerühmte englische Arbeitszeit mit einer von halbstündiger Pause unterbrochenen 8stündigen Schicht dient nur dem kapitalistischen Profitinteresse zur raschen Exploitation der Arbeitskraft. Für Frauen wäre die Arbeit mit metallischen Giften und Oxyden wegen der furchtbaren, sich fortspflanzenden Wirkungen gänzlich zu verbieten, und Jugendliche dürfen erst mit dem 16. Jahre und mit genügendem Gesundheitsattest zu den gefährlicheren Arbeiten verhendet werden. Zu verbieten wäre insbesondere

die Konstruktion auch in dieser Richtung allen Anforderungen. Das Eigengewicht der zwischen den Thürmen hängenden Konstruktion würde für den laufenden Meter 50 Tonnen betragen, mit welchem, wie wir sahen, 40 Tonnen Last für den laufenden Meter mit Sicherheit getragen werden. In diesen Zahlen verkörpert sich die Genialität der Konstruktion dieser freigespannten Brücke.

Der Brückebau an sich, d. h. ohne die Zulaufviadukte, ohne Grundeinschüttung und ohne Bauzinsen würde 21 Millionen Dollars kosten; mit den Aufahrten und einer Kehrscheibe in der Stadt von etwa 100 Meter Radius, aber ohne Stationen, 36 Millionen Dollars, und endlich in ganzer Vollendung mit allen Grunderwerbskosten, Bauwerken, Bauzinsen usw. 100 Millionen Dollars. Im letzten der vier Baujahre, in denen Lindenthal das Gleisentwerk vollenden zu können meint, werden die Zinsen für jeden Tag 5000 Dollar betragen. An der Brooklyner Brücke — man hatte es dabei angeblich nicht sonderlich eilig — wurde 16 Jahre lang gebaut. Die ganze Brückenanlage kostete 16 Millionen Doll., davon die Brücke allein 5,6 Millionen. Der Betrieb auf der Lindenthal'schen Brücke ist mit elektrischem Antriebe geplant; die erwähnten Gleisschleifen an den Enden der Aufahrten ermöglichen einen andauernden Kreislauf und somit den glaitesten Betrieb.

die Stückarbeit für alle Arbeiter unter 18 Jahren, da sie den Körper in seinem besten Entwicklungsalter ausmergelt. Dabei muß mit dem thörichten Prinzip gebrochen werden, den kleineren Betrieben Ausnahmen zu gewähren, da gerade diese am ehesten der Ausbeutungsbefreiung und der strengsten Kontrolle bedürfen.

Zu England steht der besondere Arbeiterschutz für die Metallgießer und verwandte Branchen eben im Begriffe der Bewirklichung. Bereits unter Gladstone's Ministerium hatte der damalige Minister des Innern, Asquith, ein Komitee zur Untersuchung der Gesundheitsschädlichkeit von Werkstätten, in welchen Metall-Begierungen (Gewehrlaufs-Metall, Glodenpeise, Messing und anderer Guss) hergestellt werden, eingesetzt. Das Komitee hat soeben seinen Bericht erstattet, indem es auf die berufsmäßigen Krankheiten der Gießer, deren Ablösungs- und Verdauungsorgane durch Zinkoxydampfe und andere Niederschläge in ernste Mitteileibenschaft gezogen würden, verweist. Der Bericht schlägt eine Reihe spezieller Schutzvorschriften für diese Werkstätten vor, die behördlich auf ihre Tauglichkeit zu prüfen und wenigstens alle 9 Monate gründlich zu reinigen und zu weißen wären; auch sollen besondere Anordnungen für Waschvorrichtungen getroffen werden. Für Frauen soll die Beschäftigung in solchen Werkstätten verboten werden. Außerdem werden andere Vorsichtsmaßregeln, wie das Tragen von Repparaten während des Gussprozesses, Milchtrinken, häufiges Waschen u. d. Arbeiterhaft angelegentlich empfohlen.

Wenn man in diesen Vorschriften das Verlangen einer Arbeitszeitverkürzung vermisst, so muß dabei erinnert werden, daß der Liberalismus dort, wie bei uns vor solchen tiefschreitenden Maßregeln zurückstretet, während andererseits England längst den Zehnstundentag besitzt, auf den die deutschen Arbeiter seit Langem vergeblich warten. Auch den englischen Arbeitern werden die vorgeschlagenen Schutzmaßregeln bei Weitem nicht genügen, trotz der dortigen geringeren Sympathien für gesetzliche Reglements. Aber für die deutschen Arbeiter, die in den gleichen gefährlichen Berufen arbeiten, muß das Vorzeichen der englischen Regierung, resp. die Vorberungen des Untersuchungskomitees das Signal sein, gleichfalls in die energische Agitation für die langerwarteten Schutzmaßnahmen einzutreten. Und sollte die Reichsregierung eine ähnliche oder parlamentarische Enquete für nothwendig erachten und der Reichskommission einen diesbezüglichen Auftrag ertheilen, so brauchen die Arbeiter dies am allerwenigsten zu scheuen.

Hammer und Amboss.

Seit dem Umsturzgreifen des Privateigentums an Boden und Produktionsmitteln geht durch die ganze menschliche Gesellschaft ein neuer Sturm, der die Menschheit in zwei Theile, mit ganz entgegengesetzten Interessen, spaltet. Es ist der Gegensatz zwischen einer privilegierten Minderheit von Besitzern und der reichen Mehrheit der Besitzlosen. Alle die Kämpfe zwischen Krieger- und Hirtenvölkern vorgeschichtlicher Zeiten, die Kämpfe zwischen Sklaven und Herren, zwischen Plebejern und Patriziern des Alterthums, dann die Bauernkriege des Mittelalters und der neuere Zeit, endlich die Kämpfe zwischen Feudalismus und Bourgeoisie und die gegenwärtigen Kämpfe zwischen Bourgeoisie und Proletariat, sie alle entspringen nur den Gegensätzen, welche das Privateigentum hervorrief. Hammer oder Amboss zu sein, ist der Angelpunkt aller politischen wie sozialen Bestrebungen; schlagen oder geschlagen werden, ist die Lebensfrage der menschlichen Gesellschaftsklassen.

Was ist aus dieser schönen Erde unter

der Herrschaft des Privateigentums geworden? Ein Unmehrplatz von Kämpfen und kein Ende; ein unübersehbares Feld nicht der Arbeit und des Genusses für Vieh, sondern des Wucher's und der Spekulation für Wenige.

Diesen Wenigen fällt Alles zu; sie nennen Berg und Thal ihr Eigen, sie sperren Wiese und Wald für sich ab, die Schäke des Erdinneren, so mühsam und gefährlich zu Tage gefördert von Anderen, sie legen ihre Hand darauf; für den Armen aber kein Fleckchen Erde, das ihn ernähren könnte, er hat allen Nutzen an den Gütern verloren, trotzdem oder vielleicht gerade weil er arbeitet.

"Seht doch", ruft Leopold Jakobi, der Dichter —

*Seht doch, wie wunderlich es ihnen geht!
Sie pflanzen das Land
Und säen die Saaten aus
Und bringen die Ernte ein
Und dürfen doch der Frucht nicht genießen.
Sie bauen alle Häuser
Und können nirgends wohnen.
Sie machen Alles, sie schaffen Alles,
Und sie haben nichts."*

Wodurch aber hat der Arme seinen Nutzen an den Gütern dieser Erde verloren? Schon Goethe hat sich diese Frage vorgelegt und treffend beantwortet:

*"Sag' an, mein Kind, woher sind diese Gaben?
Du kannst nichts von Dir selber haben."
"Es, Alles hab' ich vom Papa!"
"Und der?" — "Vom Großpapa!"
"Nicht doch!" — "Von wem hat's der bekommen?"
"Der?" — "hat's genommen!"*

Und so ist es auch. Der Stärkere hat's genommen. Er hat's genommen mit demselben Rechte, wie er heute den Arbeitsertrag an sich reißt, und wie er auch, soweit es ihm möglich ist, demn Schlächteren das Licht der Sonne, das Wasser zum Leben, die Luft zum Atmen nimmt.

Die ganze gerührte Kultur mit ihren so blind, so faßig und wild durcheinander gewürfelten Interessen gleicht einem Trümmerhaufen. Nichts ist da, wo es hingehört, kein Funke von plausibler Ordnung, und was scheinbar am nächsten ist, steht einander erbittert gegenüber. Sind ihrer Mehrere in ein Joch gespannt, treiben sie ein und denselben Betruf, so ist das Erste, wenn sie anziehen, daß sie einander beißen, krallen, schlagen und mit Füßtritten oder Faustschlägen zu Boden ringen — und das nennen sie dann — Konkurrenz.

Hammer oder Amboss? Schlagen oder geschlagen werden, Geschäft machen oder zu Grunde gehen, das ist Alles. Geschäft überwacht Ehre und Gewissen, es kennt keine Liebe und keine Freundschaft; es erträgt alle edleren Triebe des Menschen, denn unter der Vorstellung des Reichthums als Kampfziel ist der Kampf um's Dasein zum Kampf Aller gegen Alle geworden, und kein Einzelner ist dafür verantwortlich zu machen. Es liegt in dem System, dessen Opfer die gesamte Menschheit zu werden droht.

Und wie die kapitalistische Großindustrie die Handarbeit entwertet hat, indem sie die Maschine als Konkurrenz des Menschen austötet als Gehilfen und Erbauerin hingestellt hat, so entwertet sie auch die Geistesarbeit. Wie die Kapitalisten an den Löhnen der Handarbeiter geizen, so auch in flüchtiger Weise bei Denen, deren unermüdlicher Fortgergeist ihnen neis neue Mittel und Vorrichtungen erfindet, die so schöne, so nette Prozesse abwerfen. Auch im Papierdienst erblicken sie dieselbe Zitronac, die, wenn ausgepreßt, fortgeworfen wird, wie die Arbeiterzitronen.

Zum Alterthum gingen die größten Denker und Künstler aus der besessenen Kleße herab. Diese Männer betrachteten es weitaus als ihre Pflicht, ihren Reichthum mit geistiger Überlegenheit und bürgerlichen Tugenden einigermaßen zu rechtfertigen. Der heutige Kapitalist hat

sich das nicht mehr nothwendig. Er läßt auch in dieser Hinsicht Anderen für sich arbeiten. Für ihn denken Anderen, für ihn bilden Anderen, für ihn fechten und sterben Anderen — Alles für Geld.

Er selbst mag der größte Dummkopf sein, er braucht nichts von der Produktion zu verstehen, er braucht nicht einmal zugegen zu sein, um zu sehen, wie seine Taschen sich füllen. Er kann seine Neffen im Auslande verzehren, denn zu was hat er seine Beamten, Ingenieure, Chemiker, Techniker?

Aufgangs, als die Technik noch nicht so vorgeschritten war, als die Handarbeit noch im Vordergrunde stand, war das freilich anders. Da war die Kopfarbeit noch ein gesuchter Artikel. Man mußte geistige Kräfte oft um schweres Geld von weiter kommen lassen. Damals trug der Kopfarbeiter seine Nasen noch hoch, denn er wußte oder ahnte nicht, daß auch er einst zum Proletarier herabsinken werde, daß auch seine Arbeit quantitativ geschält werden und dem Angebot und der Nachfrage unterliegen könne.

Hente jedoch, wo die zahlreichen Schulen für Chemie und Physik, für Handel und Verkehr alljährlich eine Unmasse von Geisteskräften auf den industriellen Markt werfen; hente, wo Alles, was nur halbwegs kann, nach den Hochschulen gravitiert, hente werden Maler, Lehrer, Ingenieure, Chemiker, Techniker und Agronomen (Landwirthe) wie Schlehen auf dem Markte ausgeboten.

Die Arbeitslosen der Industrie bilden bekanntlich die Reservearmee des Kapitals; sie bilden mit ihrem Elende, mit ihrem Hunger und dessen Folge, der geschwächten Willens- und Widerstandskraft, den besten Rückhalt des Unternehmertums im Kampfe gegen das über seine Menschenrechte aufgellärtete Arbeiterproletariat. Der Hammer hat sie mürbe geschlagen; Prostitution und Verbrecherthum sind das drohende Gespenst, das jedem Arbeiter und jeder Arbeiterin, am schrecklichsten aber den Arbeitslosen vor den Augen schwimmt.

So mehr nun diese industrielle Reservearmee anwächst, je dräuender das Gespenst der Arbeitslosigkeit erscheint, desto mehr werden sich den geistigen Werken, der Kopfarbeit zu.

So mancher Kleinbürger, der selbst mit Not und Sorgen zu kämpfen hat, der die Zukunft seines Gewerbes überdrang, läßt seinen Sohn unter den größten Entbehrungen studieren, oder bringt seine Tochter in ein Lehrerinnenseminar, weil er glaubt, daß sie dann keine Proletarier sein werden.

Hammer sollten sie werden, die zuschlagen, und Amboss sind sie geworden, auf welchen Zusenschlägen wird. Es ist zu spät; mit der Geistesarbeit ist es heute unmöglich so schlecht bestellt wie mit der Handarbeit; ja es gibt ein geistiges Proletariat nicht nur, sondern auch ein geistiges Proletarietelend, welches von den Bevölkerungen noch viel schwerer empfunden wird als vom Handarbeiter, denn die Wünsche, die Ansprüche an das Leben sind beim Gebildeten, ob mit Recht oder Unrecht, viel höher gestellt als beim einfachen Arbeiter, der nur die Volksschule besucht hat.

Paris hat jährlich 100 weibliche Lehrplätze zu vergeben; darum bewerben sich alljährlich ca. 5000 junge Mädchen mit dem Lehrerinnen-Diplom in der Tasche. — Um nur noch ein Beispiel unter vielen anzugeben: Im „Evangelischen Hansfreund“ vom 3. Dezember v. J. lesen wir: „Ein technisches Bureau in Berlin suchte gegen monatliche Vergütung von 50 Mk einen Schreiber. Darum bewarben sich 216 Personen: 11 frühere Offiziere, 4 Philologen, 2 Juristen, 1 Mediziner und 123 Kaufleute, nur 75 Bewerber waren berufsunfähige Schreiber. Das ist mir ein Fall, der durch die Presse bekannt wurde. Wer wählt es

aber nicht, daß heute der Arbeitsmarkt der Intelligenz ebenso überfüllt ist, wie der des Handwerks? Die Handarbeit nährt ihren Mann nicht mehr, die Phrase vom „goldenem Boden“ des Handwerks ist eine längst verklungene Sage; das wissen sie alle, die Lausende, die heute die gewerbliche Arbeit verschmähen und sich einem geistigen Berufe widmen, also „höher hinaus“ wollen und damit auch diese Arbeitsskategorie der schonungslosesten Konkurrenz ausliefern.

Aber nur zu. „Die Kapitalisten schaffen auf diese Weise nicht nur Mehrwerthe“ — sagte einmal Friedrich Engels, „sie schaffen auch Proletarier, und wer Proletarier schafft, der schafft auch Sozialdemokraten!“ Sozialdemokraten aber sind Leute, die nicht in alle Ewigkeit Amboss bleiben wollen, sondern endlich einmal auch Hammer; Hammer und ein wenig zuschlagen auf das soziale Unrecht, auf die Vergewaltiger der Arbeit. Wenn Lausende von jungen Leuten, die ausgestattet sind mit einem reichen Schatz des Wissens, hierfür keine Verwendung finden können, wenn sie trotz ihres geistigen Reichtums allen Gefahren der Konkurrenz, allen Entbehrungen und Demüthigungen des Proletarietelends preisgegeben sind, wer wird sich darüber wundern, wenn sie eine solche Ordnung verwünschen und darüber nachdenken, woran die Schuld ihres Elends liegt? Und das wagen wir fünn zu behaupten: Wer erst einmal darüber nachdenkt, muß, sofern er klaren Verstand besitzt, zum Sozialismus kommen. Wie, muß er sich sagen, habe ich meine besten Jugendjahre in den Hörsälen und Laboratorien zugebracht, um wie ein Bettler von jeder Thüre gewiesen zu werden? Wer ist diese Gesellschaft und zu wessen Gunsten macht sie ihre Gesetze? Wo er mit diesen Gedanken hingelangen muß, liegt auf der Hand. Er wird sich als Proletarier fühlen und darnach sein Handeln richten, oder versinken in das Verbrecherthum, wie so viele Proletarier, die ihre Lage nicht erkennen, trotzdem sie systematisch dem Verbrechen in die Arme getrieben werden.

Das Massenelend der Handarbeit zeigt seine Giftspalten: Staub, Mord, Todtschlag, Diebstahl und leibliche Prostitution; das Massenelend der Intelligenz hat als Korrelat dafür seine Fälscher, Betrüger, Defraudanten neben einer Unzahl verschiedener Gaumereien unter dem Titel Spekulation, seine Börsenwucherer, Aktienschwundler u. dgl., endlich auch die sogenannte geistige Prostitution, d. i. die Verküstlichkeit der Seele, der Gesinnung.

Diese Preisgabe ist so widerlich wie die Preisgabe des Leibes für Geld. Die heiligsten Pflichten, die edelsten Gefühle, alle idealen Güter, die wir in dem Kampfe um die Kultur, um Freiheit und Recht erworben haben, werden über Bord geworfen, um nur den Geldsack zu retten. Verrath, Augenbienerei, Charakter- und Gewissenlosigkeit, damit bestückt, wandelt so mancher Dichter und Denker, so manche Lenche der Wissenschaft unter uns. Was einst Freiheit und Menschenrecht besang, liegt jetzt im Stande vor dem Gold verheizenden Thrannen Kapital. O, nur einmal hier Hammer sein und Zusenschlägen zu dürfen auf das Geschmeiß, das feige sein eigen Fleisch und Blut verräth, um der elenden Cristenz eines sattgefressenen Bauches willen. All Ihr Kathederprediger, die Ihr das Elend der Massen zu rechtfertigen sucht und Euch nicht ihmit, die Wissenschaft hierzu zu missbrauchen, wie Ihr elenden Soldschreiber der Tagespresse, die Ihr um einen Judaspfeinig Euer Volk verrathen könnt, für Euch kommt schon noch die Zeit, wo aus einem Amboss hundert Hämmer hervorgehen werden, die Euch und Euer Werk zerstören. Fragt Euch schon heute mit Tiberius Gracchus, was geschehen würde, „si servi nos numerare possent“

— wenn unsere Sklaven uns zu zählen vermöchten?"

Die geistige Prostitution ist noch immer das Wahrzeichen des, sittlichen Niederganges einer Gesellschaft gewesen, und ist es heute mehr denn je. Die Zustände unserer Zeit weisen mit denen des römischen Weltreiches zur Zeit seines Verfalls und Unterganges eine verzweifelte Aehnlichkeit auf. Waren die römischen Kaiser, war ein Nero, Caligula oder Tiberius schlechter als andere Menschen? Nein, ihre ganze Umgebung passte zu ihnen, sonst hätten sie nicht so lange die Menschheit mißhandeln können. Sie bildeten höchstens den Kulminationspunkt der inneren Fäulnis, aber in allen Ständen und Rängen herrschte dieselbe Korruption. Man benutzte die Errungenchaften der Kultur, genoß das Leben so gut wie möglich, und ging das nicht mehr, nun, so gab man seinen Freunden noch ein Gastmahl und trank dann gleichgültig ein tödliches Gift oder öffnete sich die Adern. Hammer founten sie nicht mehr sein, Amboss wollten sie nicht werden, also fort von dieser Bühne.

Blind müßte man sein, wollte man nicht den analogen Zersetzung- und Auflösungsprozeß erkennen, der das ganze Gesellschaftsleben ergriffen hat. Und nicht durch die Sozialdemokraten oder Freidenker, wie oft behauptet wird, wird dieser Prozeß beschleunigt; Dampf und Elektrizität sind weit mächtigere Agitatoren; das ohrenschütternde Sausen und Surren der Maschinen einerseits, und die Flüche und Verwünschungen der arbeitslosen, hungernden Proletarier andererseits, das ist eine Sprache, die weit eindringlicher ist, als unsere besten Redner. Und diese Sprache werden sie nicht zum Schweigen bringen; nicht mit Umsatz- oder Ausnahmegesetzen, nicht mit Polizei und Schnürvagen.

Wir sehen die Fluth der Arbeitslosen immer mehr anschwellen, wir sehen die Zeit nahen, wo diese Fluth den Kapitalismus hinwegschwemmen wird. "Hier Missionen unverkäuflicher Hemden, dort Missionen nackter Rücken" — an diesen beiden Hälften zerstellt der Kapitalismus. Er fragt zwar nicht nach den nackten Rücken der Armen, denn er selbst hat einen warmen Rock, aber an den unverkäuflichen Hemden muß er endlich bankrott werden. Mag es kommen, früher oder später; Eines wissen wir: Nicht mehr Hammer oder Amboss, sondern Hammer und Amboss wird die Devise kommender Zeiten lauten. Sind erst einmal die Klassenunterschiede beseitigt, müssen auch die Klassengegensätze verschwinden. Dann wird Alles zusammenhelfen können, das Leben so angenehm zu gestalten wie möglich, dann wird Ledermann Hammer und Amboss zugleich sein. Darüber täuschen wir uns ganz sicher nicht.

Gewerbeinspektion in Elsass-Lotringen.

Die in den Reichsstaaten erst seit 1859 eingeführte Gewerbeaufsicht entwickelt sich, wie die soeben erschienenen "Verwaltungsbürokratie der Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsass-Lotringen für das Jahr 1893" (Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt, 1896, 117 Seiten) zeigen, besser als die Fabrikinspektion in manchem altdutschen Kleinstaate. Man hat hier von Anfang an im eroberten Lande weniger Rücksicht auf die Unternehmer genommen und einen der tüchtigsten preußischen Aufsichtsbeamten vom Rhein weg nach Straßburg versetzt. Mit diesem Inspektor für den Unterlass müssen die später angestellten für Oberholz und für Lothringen Schritte zu halten suchen. Der Jahresbericht bringt zunächst abjährlich eine vollständige Arbeitsergebnisse wie Sachsen, Baden und neuestens Schlesien, wenn dieselbe auch nach den diesjährigen Angaben des Straßburger Beamten sehr viel zu wünschen übrig läßt, weil sie nur auf den Verteilungen der Dienstbehörden, nicht auf sachkundiger Erhebung und Bearbeitung beruht. Nach ihr steigt die Anzahl sämtlicher Arbeiter in den reichsländischen Fabriken und gleichgesetzten Anlagen von 126 899 im Jahre 1894 auf

137 908, und zwar diejenige der Kindertage von 520 auf 600, die der jugendlichen von 9333 auf 9827, die der männlichen erwachsenen von 80 721 auf 91 162; die Zahl der weiblichen Erwachsenen hält sich auf denselben Höhe (36 313 gegen 36 325 im Vorjahr). "Es ist dringendes Bedürfnis, die Beschaffung der Nachweise anderweitig zu regeln und damit eine zuverlässige, für die Gewerbeaufsicht wie für die Beurtheilung der Industriebeziehungen durchaus nothwendige Grundlage sicher zu stellen", sagte der Straßburger Beamte. Im Berichtsjahre wurden ungeachtet der zahlreichen Italiener, die in den Reichslanden arbeiten, auch sonst noch mehrfache, allerdings meist unzählige Versuche gemacht, fremde, z. B. ostdeutsche und polnische Arbeiter heranzuziehen, "weil die insländischen Arbeitern den billigsten Einordnungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Betriebe Seitens der Unternehmer einen hartnäckigen Widerstand entgegen" (Lothringen). Ein Unternehmer des Oberelsas hatte sogar "erst in Erwägung gezogen, Chinesen einzuführen".

Wie in Sachsen ergibt sich im Uebrigen auch für die Reichslande, daß die Industrie „entweder mit weiblichen Arbeitskräften ihren zeitigen Bedarf entsprechend versorgt oder aber nicht im Stande ist, aus der Bevölkerung einen weiteren Zugang ohne Weiteres zu verwirklichen“ (Unterlass). In Sachsen der Sonntagsruhe berichten auch hier die Inspektoren von einer Reihe von Unternehmern, denen die Ausnahmestatbestimmungen des Bundesrates weit über das vorhandene Bedürfnis hinausgehen scheinen. Die Mühlhäuser freilich sehen der Durchführung jeder Sonntagsruhe großen Widerstand entgegen, obgleich aus ihren Betrieben unglaubliche Dinge berichtet werden; so wurden mehrfach Mühlknappen angetroffen, die monatelang überhaupt nicht aus den Kleibern gekommen waren. Über die Lohnverhältnisse speziell berichtet nur der Beamte für Lothringen genauer. Für die nicht gelernten Industriearbeiter, die Tagelöhner und die kleinen Handwerker, also die Mehrzahl der Arbeiter, „entspricht in zahlreichen Fällen, selbst bei geordneter Haushaltung, der aus der Tagesarbeit erzielte Lohn auch bescheidenen Ansprüchen an das Leben nicht“. Es ist auffallend, daß sich die beiden anderen Beamten nicht ebenso offen äußern. Auch „erschreckende Wohnungsverhältnisse“ hat der lothringische Beamte in einem großen Fabrikdorf (Deutsch-Oth) gefunden. Der Unterstüzung durch Arbeiterorganisationen müssen die Inspektoren fast ganz entbehren, weil in den Reichslanden der Diktaturparagraph und die veraltete französische Vereinsgesetzgebung herrscht. Außerdem: „jede gewerkschaftliche Vereinigung der Arbeiter zur Vertretung ihrer Interessen würde wohl keineswegs gefördert, sondern von den Fabrikanten eher verhindert werden. Die Folgen dieses Vorgehens fangen an, sich fühlbar zu machen, da in Gegenden, deren Arbeiterbevölkerung sich früher nicht um die politische Seite der Arbeiterbewegung kümmerte, eine solche Richtung sich bemerkbar macht.“ (Lothringen.)

Zur Technik der Aufsicht sei noch der weit über die Reichslande hinaus gültige Ausspruch des Inspektors für Niedersachsen verzeichnet, „daß eine allgemeine ordentliche Handhabung der (Arbeiteraufsichts-) Bestimmungen nur dadurch erreichbar sein wird, daß diese den Ortsbehörden abgenommen und den Aufsichtsbeamten allein übertragen wird.“ (Soziale Praxis.)

Die bundesrätlichen Bestimmungen über den Betrieb von Bäckereien und Konditoreien.

Die auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung über den Betrieb von Bäckereien vom Bundesrat erlassenen Bestimmungen sind trotz des Widerspruchs der konservativen und freisinnigen Parteien und der Bäckermeister am 1. Juli d. J. in Kraft getreten. Die Durchführung dieser Bestimmungen liegt nicht nur im Interesse der Bäckereiarbeiter, sondern auch des konsumirenden Publikums. Sozusagen wird durch die bundesrätlichen Bestimmungen nur die Arbeitszeit geregt und die Festsetzung weiterer schwerer Mißstände in Bäckereien herbeigeführt, doch ist darauf zu rechnen, daß die Verkürzung der Arbeitszeit den Bäckereiarbeitern eine größere Widerstandskraft geben wird, so daß sie durch ihre Organisation oder durch die Agitation für weitere gesetzliche Maßnahmen zur Festsetzung der vorhandenen Mißstände beitragen werden. Die schwache Organisation der Bäckereiarbeiter und das geringe Interesse, welches diese den Bestrebungen der organisierten Arbeiterschaft bisher entgegengebracht haben, wird es nothwendig machen, daß auch die Arbeiter anderer Berufe, und besonders die Gewerkschaftsparteien, daraus achten, daß diese gesetzlichen Bestimmungen streng durchgeführt werden. Der Widerstand der Bäckermeister und die oft slavische Abhängigkeit der Gehilfen läßt erwarten, daß die gesetzlichen Bestimmungen vielfach nicht inneh-

halten werden. Da ist es Pflicht der Gewerkschaftsparteile, und wo solche nicht vorhanden sind, der organisierten Arbeiterschaft, darüber zu wachen, daß, entsprechend den lebenswegen anstregenden Bestimmungen des Bundesrates, die Arbeitszeit inne gehalten wird. Obgleich die erwähnten Bestimmungen in der Tagesspreche veröffentlicht worden sind und so allen organisierten Arbeitern bekannt sein müßten, wollen wir doch an dieser Stelle einen Auszug aus den Bestimmungen bringen, damit sie den Betrännenslenten der Gewerkschaften zur Hand stünden.

I. Der Betrieb von Bäckereien und solchen Konditoreien, in denen neben den Konditoreiwaren auch Bäckerwaren hergestellt werden, sofern in diesen Bäckereien und Konditoreien zur Nachtzeit zwischen 8½ Uhr Abends und 5½ Uhr Morgens Gehilfen oder Lehrlinge beschäftigt werden, folgenden Beschränkungen:

1. Die Arbeitsschicht jedes Gehilfen darf die Dauer von 12 Stunden oder, falls die Arbeit durch eine Pause von mindestens einer Stunde unterbrochen wird, die Dauer von 13 Stunden nicht überschreiten. Die Zahl der Arbeitsschichten darf für jeden Gehilfen wöchentlich nicht mehr als sieben betragen.

Außerhalb der zulässigen Arbeitsschichten dürfen die Gehilfen nur zu gelegentlichen Dienstleistungen und höchstens eine halbe Stunde lang bei der Herstellung des Vorteils (Gesellschafts-, Saureteigs), im Uebrigen aber nicht bei der Herstellung von Waaren verwendet werden. Erstreckt sich die Arbeitsschicht tatsächlich über eine längere als die im Absatz 1 bezeichnete Dauer, so dürfen die Gehilfen während des an der zulässigen Dauer der Arbeitsschicht fehlenden Zeitraums auch mit anderen als gelegentlichen Dienstleistungen beschäftigt werden.

Wischen je zwei Arbeitsschichten muß den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden gewährt werden.

2. Auf die Beschäftigung von Lehrlingen finden die vorstehenden Bestimmungen mit der Maßgabe Anwendung, daß die zulässige Dauer der Arbeitsschicht im ersten Lehrjahr 2 Stunden, im zweiten Lehrjahr 1 Stunde weniger beträgt, als die für die Beschäftigung von Gehilfen zulässige Dauer der Arbeitsschicht, und daß die nach Absatz 1 Absatz 3 zu gewährende ununterbrochene Ruhezeit sich um eben diese Zeiträume verlängert.

3. Über die unter den Bissern 1 und 2 festgesetzte Dauer dürfen Gehilfen und Lehrlinge beschäftigt werden:

a) an denselben Tagen, an welchen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses die untere Verwaltungsbehörde Überarbeit für zulässig erklärt hat;

b) außerdem an jährlich zwanzig der Bestimmung des Arbeitgebers überlassenen Tagen. Hierbei kommt jeder Tag in Unterschreitung, an dem auch nur ein Gehilfe oder Lehrling über die unter den Bissern 1 und 2 festgesetzte Dauer beschäftigt worden ist.

Auch an solchen Tagen, mit Ausnahme des Tages vor dem Weihnachts-, Oster- und Pfingstfest, muß zwischen den Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahr, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahr gewährt werden.

Die untere Verwaltungsbehörde darf die Überarbeit (a) für höchstens zwanzig Tage im Jahre gestatten.

4. Der Arbeitgeber muß diese Bestimmungen und eine polizeilich gestempelte Kalendertafel, auf der jeder Tag, an dem Überarbeit stattfindet, durchloch oder mit Linke durchstrichen wird, in der Betriebswerkstatt aufhängen.

5. An Sonn- und Festtagen dürfen Gehilfen und Lehrlinge nur insofern unter den durch die Gewerbeordnung zulässigen Ausnahmen beschäftigt werden, daß die Beschäftigung mit den unter 1—3 getroffenen Bestimmungen vereinbar ist.

Haben Gehilfen und Lehrlinge eine am Sonnabend Abend um 10 Uhr beginnende, 2-stündige Sonntagsruhe, so können sie an zwei vorhergehenden Werktagen je 2 Stunden über die unter Absatz 1 und 2 bestimmte Zeit beschäftigt werden. Jedoch muß auch dann zwischen je zwei Arbeitsschichten den Gehilfen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden, den Lehrlingen eine solche von mindestens zehn Stunden im ersten Lehrjahr, mindestens neun Stunden im zweiten Lehrjahr gelassen werden.

II. Als Gehilfen und Lehrlinge im Sinne der Bestimmungen unter I gelten solche Personen, welche unmittelbar bei der Herstellung von Waaren beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter 16 Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen nicht erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen.

Die Bestimmungen über die Beschäftigung von Gehilfen finden auch auf gewerb-

liche Arbeit Anwendung, welche in Bäckereien und Konditoreien lediglich mit der Herstellung von Hilfsvorrichtungen (Kraftmaschinen, Beleuchtungsanlagen und dergleichen) beschäftigt werden.

III. Die Bestimmungen unter I finden keine Anwendung auf Gehilfen und Lehrlinge, die zur Nachtzeit überhaupt nicht oder doch nur mit der Herstellung oder Herstellung leicht verderblicher Waaren, die unmittelbar vor dem Genuss hergestellt oder hergerichtet werden müssen (Eis, Grämes und Bergsteigen), beschäftigt werden.

IV. Die Bestimmungen unter I finden ferner keine Anwendung:

1. auf Betriebe, in denen regelmäßig nicht mehr als dreimal wöchentlich gebäck wird;

2. auf Betriebe, in denen eine Beschäftigung von Gehilfen oder Lehrlingen zur Nachtzeit lediglich in einzelnen Fällen zur Befriedigung eines bei Festen oder sonstigen besonderen Gelegenheiten hervortretenden Bedürfnisses mit Genehmigung der unteren Verwaltungsbehörde stattfindet.

Diese Genehmigung darf die untere Verwaltungsbehörde für höchstens 20 Nächte im Jahr erteilen.

V. Von 1. Juli bis 31. Dezember darf Überarbeit an höchstens 10 Tagen und Nachtarbeit auf Grund der Bestimmung unter IV Bisher 2 höchstens für 10 Nächte gestattet werden.

Eine Androhung von Strafe für die Nichtbefolgung dieser Bestimmten ist in dieser Bestimmung nicht enthalten. Dieselbe ist jedoch in § 147 Absatz 4 der Gewerbeordnung gegeben, wonach mit Geldstrafe bis 200 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bestraft wird, wer den auf Grund des § 120e erlassenen Vorschriften zuwider handelt.

Wie schon bemerkt, sind die Bäckermeister bewußt, diese so äußerst wenigzureichenden Bestimmungen zu hintertrieben. Es ist eine alte Gewohnheit dieser Kreise, den geringsten der Arbeiterklasse gebotenen Vortheile energisch widerstand entgegenzusehen, dagegen für sich fortgesetzte Sonderrechte und Vortheile von der Gesetzgebung zu fordern. So behaupten sie, daß dieser Eingriff in die Arbeitsverhältnisse das ehrename Bäckerhandwerk zu Grunde richten würde. In anderen Staaten sind viel weitergehende gesetzliche Bestimmungen für den Betrieb der Bäckereien gegeben, ohne daß dadurch das Brodbacken eingestellt worden ist. So berichtet der "American Federationist" über ein ähnliches Gesetz für die Stadt New-York, das gleichfalls am 1. Juli 1896 in Kraft getreten ist, wie folgt:

"Die 1895er New-Yorker Legislatur nahm ein Gesetz zur Besserung der Zustände in den Bäckereien dieser Stadt an. Dasselbe verbietet eine längere als 10 stündige Arbeitszeit pro Tag. Eine Anzahl Fabrikinspektoren wurden besonders dazu ernannt, um die Durchführung dieses Gesetzes zu überwachen. Die letzte 1896er Legislatur erweiterte das Gesetz in mancher heilsamen Beziehung. Hauptfächlich wurde die Bestimmung aufgenommen betr. Fürsorge für genügende Ventilation, sowie ferner: Verbot der Bäckereien in Kellerräumen. Verbot, die Bäckräume als Schlafstellen zu benutzen. Außerdem muß in jeder Bäckerei sichtbar ein Zertifikat angebracht sein, daß dieselbe gebrüdig durch den Fabrikinspektor untersucht ist."

Dieses viel weiter gehende Gesetz enthält einige wichtige Bestimmungen, deren Durchführung auch in Deutschland dringend nothwendig ist. Die Bäckerarbeiter werden auch keineswegs mit dieser jetzt gegebenen Bestimmung sich aufzubieben geben, sondern für weitere Befreiung der in Bäckereien bestehenden Mißstände sorgen und schließlich auch das Verbot der Nachtarbeit erringen.

Die besten gesetzlichen Bestimmungen werden aber wenig Nutzen bringen, wenn die Arbeiterchaft nicht deren Ausführung überwacht. So lange die Bäckerarbeiter nicht ausreichend gewerkschaftlich organisiert sind, besitzen sie nicht die Macht, die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen zu erzwingen. Jede weitere gesetzliche Arbeiterschaftsbestimmung macht die gewerkschaftliche Organisation zur dringendsten Nothwendigkeit, nicht nur zur Durchführung der bestehenden, sondern zur Erringung besserer, weitergehender Vorschriften. Deswegen mag aufs Neue an die Bäckerarbeiter die Aufforderung gerichtet werden, sich zu organisieren, und an die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter anderer Berufe die Mahnung, bei der Organisierung der Arbeiter der Nahrungsmittelindustrie hilfreiche Hand zu bieten.

(Correspondenzblatt.)

Deutscher Metallarbeiter-Verein.

Bekanntmachung.

Wir erachten die Verwaltungen, um eine schnelle und thatkräftige Unterstützung der zahlreichen jetzt stattfindenden Kämpfe zu ermöglichen, alle irgend entbehrlichen Geldbeträge umgehend nach hier einzusenden.

Sodann ersuchen wir diejenigen Verwaltungen, die über die Protokolle von der

2. ordentlichen Gewerksammlung noch nicht abgerednet haben, dies ungenugend zu tun, andernfalls wir deren Namen so lange verbüßtlichen werden, bis die Abrechnung erfolgt ist.

* * *

Alle für den Verband bestimmten Geldabfindungen sind mir an

Thodor Werner, Stuttgart,
Neckarstraße 16b, I.

zu räumen, und ist auf dem Postabkommen genan zu bemerkern, wofür das Geld verbraucht ist.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Korrespondenz.

Vorster.

Leipzig. Die Formen nahmen am 15. Juli in einer von 150 Personen bestuhlten Versammlung im Saale der "Drei Mohren" zu L.-Augst zu dem Ausstand der Berliner Metallarbeiter und Gießereiarbeiter Stellung. Nach den Ausführungen des Gezessenen Räther-Berlin sind nach unrichtiger Ausdeutung noch immer 320 Mann im Ausland und sind von den ursprünglich Streikenden nur drei Mann ihrer Sache entflohen geworden. 26 Werkstätten sind gesperrt. Diese Bewegung reicht in ihrem Ausgangsstadium eigentlich bis in das vorige Jahr zurück, wo die Formen ihre damaligen Forderungen unter dem Druck der stützenden Geschäftszelt bewilligt erhalten haben. Alljährlich sei aber auch von der großen Mehrzahl der Berliner Formen der 1. Mai gefeiert worden, und da dies auch in diesem Jahre wiederum der Fall war, so glaubten sie die Prinzipien nicht besser rebanzipieren zu können, als die Feiernden sie 6. Mai auszusperrten. Die Unternehmer wollten dann, als sich die Berliner Metallarbeiter mit den Ausgesperrten solidarisch erklärten und die Forderung auf Bezahlung des durch die Auspaltung verlustig gegangenen Verdienstes gestellt wurde, eine allgemeine Auspaltung durch den König inszenieren, was allerdings mißlang. Anfänglich waren an der Auspaltung auch Gürtler, Dreher, Schlosser und andere Metallarbeiter aus zwei größeren Betrieben mit beteiligt. Nach Ausbruch des Streiks stellten die Ausständigen noch die Forderung auf Bezahlung der Arbeitszeit und zähnpfrientalen Lohnzuschlag. Der Stand des Streiks ist im Allgemeinen ein günstiger, da die Arbeit drängt und in Berlin für die gesperrten Firmen zur Zeit kein Kilo Guß mehr gemacht wird. Streikbrecher decken nur ungefähr zehn Prozent des Bedarfs, jedoch wird in Provinzialstädten ein Theil der Arbeit hergestellt. Die verschwommenen Formen beschlossen deshalb, überall, wo sich Berliner Modelle zeigen, die Arbeit zu verweigern. Bei der Firma Weidner in Sellerhausen, die Guß für eine gesperrte Firma in Berlin gemacht hat und auch noch weiter machen will, haben vor 11 beschäftigten Firmen und Gießereiarbeitern bis jetzt vier Mann die Arbeit niedergelegt. Herr Weidner erklärt, die Berliner Arbeit kann durch seine 9 Lehrlinge herstellen lassen zu wollen. Er möcht wohl seine Arbeiter nicht gern verlieren, aber, da er Mitglied des Verbundes der Metall-Industrien ist, auch keine Kollegen zu Hilfe kommen.

Leipzig. Die Metallformen und Gießereiarbeiter der Weidner'schen Fabrik zu L.-Sellerhausen haben, da der Prinzipal Guß für Berliner Firmen lieferte, deren Arbeiter hier im Ausland befinden, bis auf einen Monat am 16. Juli die Arbeit niedergelegt. Diese Maßregel ist die Konsequenz des am vergangenen Mittwoch in einer öffentlichen Formerversammlung gefassten Beschlusses. Nachdem vorher Woche jeden zweiten Samstagabend gemordet worden war, ist die Zahl jetzt auf 14 gestiegen. Nur arbeitet Herr Weidner mit 9 Lehrlingen und einem Formen weiter. Zugang ist unabdingt zu vermeiden. Ebenso wie noch joll auch noch von anderen Leipziger Gesellschaften für Berliner Firmen Guß gemacht werden und hat die Leiter der betreffenden Gesellschaften sich auf der Spur.

Münzenberg. (Sektion der Formen) Am 11. Juli fand im Gefechtsraum zum "Fischerwirt" unsere ordentliche Mitgliederversammlung statt. Nach Verlesung des Protokolls entsprach es über: "Wahl eines 1. Vorsteckers", eine längere und lebhafte Debatte wegen der Gründe, die unsern bisherigen Vorsteckenden Fischer entmachten, keinen Rothen platzteifigen. Darauf wurde zur Wahl geschritten und die Reihe mit fünf Stimmen abgebrochen. Es wurde folgende Freigabe mit 30 Stimmen zum 1. Vorstecker gewählt. Da derzeitige 13 jetzt den Posten eines Schriftführers beklebt hatte, so musste auch für ihn ein Ertrag gewählt werden. Nach Erledigung des Fragestellers und einiger Verhandlungen wurde die Versammlung geschlossen.

Klemptner.

Hamburg. D. M.-B. Sektion der Klemptner, Mitgliederversammlung am 7. Juli. Nach Verlesung des Protokolls wurde zu: "Die Arbeit hier am Orte", übergegangen. Es entpann sich eine lebhafte Debatte, in welcher verschiedene Meisterstände von manchen Werkstätten zur Sprache kamen. Da aber noch viele andere Sachen zu erledigen waren, so wurde beschlossen, diesen Punkt in nächster Versammlung wieder auf die Tagesordnung zu legen. Hierauf wurde Unterstecher zum 1. Stellvertreter und das Festkomitee zur Ausfahrt gewählt. Dann wurde noch beschlossen, ein Herbstvergnügen abzuhalten. Es ging dann ein Antrag ein, welcher den 5. Punkt: "Innere Vereinsangelegenheiten" zuerst und dann den Stellvertreter verhandelt haben sollte, welcher Antrag auch angenommen wurde. Hierin wurde beschlossen, den Kollegen Uhr und Gigget je 30 Pf. zu bewilligen. Zum Agitationsfond wurden 20 Pf. bewilligt. Hierauf erklärte der Offiziant, daß es 12 Uhr sei, worauf die Versammlung geschlossen werden mügte, ohne daß sie ihre Tagesordnung zu bearbeiten im Stande war.

Wien. Achtung Spengler! Hier freuen 1260 Spenglergehilfen. Zugang ist strengstens fernzuhalten. Zuschriften an: Das Aktionskomitee der Spengler, Wien VII., Richtergasse 7.

Metallarbeiter.

Berlin. Zur Stunde der Wahrheit! In Nr. 28 der "D. M.-B." befindet sich auf Seite 6 unter Berlin eine "Erklärung", unterzeichnet von Herrn Friedl Hofmann, in welcher derselbe seine in der Deputatversammlung vom Hauptausschüre Anerkennung wiederholt. Darauf habe ich Folgendes zu bewerben: Herr Hofmann warf den Berliner Metallarbeitern vor, daß sie die Internationalität nicht immer betätigten. Es folge folgenderwachen verbreitet: 100 Pf. fallen der neu gegründeten Streikfalle zu, 50 Pf. der Bibliothek des Verbandes, 17,95 Pf. den Ausständigen der Firma Düppel u. Co., 17 Pf. den Ausständigen der Firma Kopf in Herford. Nach Erledigung der anderen Punkte wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Belmerhorst. Die Schlosser und Dreher der Firma W. Giese & Co. sind am 7. Juli Vormittags 10 Uhr in den Ausstand getreten. Ihre Forderung: 27½ Pf. Stundenlohn bei zugeschüre Arbeitszeit, wurde abgelehnt. Bis hierige Arbeitszeit 10½ Stunden, Lohn 12,25 bis 14,25. Bis zum 13. Juli ist eine Veränderung in der Situation nicht eingetreten. Die jungen Leute sind ergriffen; Streiktreter haben sich bisher nicht eingestellt und werden auch wohl schwerlich eintreffen, da die Forderung, 27½ Pf. pro Stunde, so minimal ist, daß jetzt bürgerliche Blätter, die doch sonst mit Herzlichkeit auf die Begehrlichkeit der Arbeiter schimpfen, nicht wagen, das Vorgehen der Arbeiter zu tadeln. — Zugang ist fernzuhalten.

Leipzig. Die in der "Flora" am 11. Juli abgehaltene, von ca. 175 Personen besuchte Metallarbeiterversammlung beschloß, nachdem die Lokalfrage genügend erörtert worden und auch vertheidigt unliebsame persönliche Sachen sich abgespielt, den Universitätsstall als Verkehrs- und Herbergsstall anzusehen, und dafür den Münzhof, Mönnigstr. 7, zu bestimmen, der der Zeitpunkt entsprechend eingerichtet wird, ohne daß den Metallarbeitern große Kosten entstehen. Sie sollen überhaupt für nichts aufzutreiben haben. Der Anzug soll erfolgen, sobald der Umbau erfolgt sein wird. Zum zweiten Tagessitzungsplatz: Stellungnahme zum Gewerkschaftsartikel ebenfalls Neuwahl von Delegierten, fass zur Sprache, daß das Kartell Konzernen veröffentlicht habe, die der Metallarbeiterchaft als schädlich und gleichzeitig persönlich erschienen. Daraus führt Klein aus, daß die Konzernen bereitwillig gewesen seien, weil man gegen den Kartellbeschluß bei der Käufersfrage zum Sommerfest gehalten habe, andererseits aber die Konzernen notwendig gewesen seien, weil die Schneider nicht glauben sollten, die Abstimmung des ersten Kartells hinge mit den als unterstehen bezeichneten 200 Pf. der Schneider zusammen. Die Freie Käufervereinigung verlangt auf Grund eines Beschlusses des Kartells, dem über lant Protokoll nicht alle Delegierten ihre Zustimmung gegeben haben, daß sie bei allen Beschlüssen der Gewerkschaften und sozialdemokratischen Arbeitervereinigungen engagiert und nach allen Richtungen ein unterstutzt werde. Wie aber aus der Debatte hervorging, genüge die Freie Käufervereinigung daraus nicht allen Ansprüchen und in ihrer Organisation lasse sie noch Manches zu vorsichtigen übrig. Es folgte eine nicht erfreuliche persönliche Käufervereinigung, weil die Delegierten der Metallarbeiter zum Gewerkschaftsartikel, die beim letzten Sommerfest mit im Vergnügungscomitee gestellt haben, dem Beleidigung des Kartells, die Freie Käufervereinigung auf alle Fälle zu beschäftigen zu, nicht nadefinieren sein sollen. Es wurde aber durch die einzelnen Redner bewiesen, daß die Metallarbeiter in ihrem vollen Rechte sind. Käufervereinigung legten wegen dieses Vorkommnisses die Delegierten ihre Mandate nieder. Nachdem eine Neubesoldung des Kartells mit geringer Majorität beschlossen worden war, mußte die Wahl bis zur nächsten Versammlung vertagt werden.

Berlin, 14. Juli 1896.

Panz Bitfin.

Bielefeld. D. M.-B. Zu der am 12. Juli in der "Centralhalle" abgehalteten sozialisen Versammlung wurde vor Eintritt in die Tagessitzung durch Kollegen Bunte die Abrechnung des letzten Quartals verlesen. Diese Abrechnung zeigt vor Allem eine starke Zunahme der Mitglieder. Einschätz: Lohnzettel 70,34 Pf., Erlös aus 5591 verkaufen Marken 1118,80 Pf., Brutto aus der Hauptkasse 1360 Pf., bestehend 544 Mitglieder à 30 Pf. = 16,20 Pf. Ausgaben: 1787 Pfälzermeier à 2 Pf. Steuerabfuhrung 82,24 Pf., Preisgelder 127,50 Pf. Tage 5 Pf. Eröffnungsabfuhrung 160,50 Pf., es die Hospitalkasse eingezogen 74,86 Pf., örtliche Ausgaben 70,52 Pf., Steuerabfuhrung 141,36 Pf. Bestand der Mitglieder am Schluß des 1. Quartals 168, Preisgelder 544, zugleich 30, von anderen Sektionen übergetreten 1, abgerechn 92, Bestand 351 Mitglieder. Kollege Bunte forderte die Mitglieder des weiteren auf, sich der Käufervereinigung anzuschließen und sich nicht der Käufervereinigung anzugehören, eine Lebensverbesserung wäre für Arbeiter notwendig. Denn der Streik der Arbeiter der Firma Börrig u. Co. habe es uns genug gezeigt, wie notwendig es ist, eine

starke Organisation und eine gefüllte Kriegskasse zu befreien. Redner wies dann noch auf den Antrag der Ortsverwaltung und verschiedener anderer Gewerkschaften und des Gewerkschaftsartikels hin, daß in Zukunft keine Streiks untersagt werden, wenn nicht 75 Prozent organisiert und 50 Prozent unterstützungsberechtigt sind. Was auch den übrigen Verwaltungsstellen zu empfehlen ist. Der Einsender.) Denn wir hätten nicht Lust, durch das Vorgehen der uns fernstehenden, nicht organisierten Kollegen die Verbandsklassen leer zu lassen; wenn man nun eine gefüllte Kriegskasse besitzen wolle, sei es auch nötig, Döner zu bringen. Werner forderte Kollege Bunte die Kollegen auf, sich an der am 1. Juli gegründeten Streikreservefondskasse zu beteiligen. Der betreffende Antrag lautet: Das in Zukunft alle organisierten Metallarbeiter der Zahlstelle Bielefeld vom 1. Juli 1896 an, alle 14 Tage 50 Pf. in einen Extra-Streikreservesonds abführen. Dieser Reservesonds soll im Falle eines hierigen Streiks der organisierten Metallarbeiter als Extra-Hilfsförderung außer der Verbandsunterstützung dienen und darf nur zu diesem Zwecke benutzt werden. Die Verwaltung geschieht durch die Ortsverwaltung und ist dieselbe verpflichtet, sobald 100 Pf. vorhanden sind, dieselben auf einer Bank verankert anzulegen. Zu Punkt 2 verliest Kollege Bunte, die Abrechnung vom Stiftungsfeste, welche einen Überschuss von 184,95 Pf. ergibt. Diese Summe wurde mehreren Anträgen, zu folge folgenderwachen verbreitet: 100 Pf. fallen der neu gegründeten Streikfalle zu, 50 Pf. der Bibliothek des Verbandes, 17,95 Pf. den Ausständigen der Firma Düppel u. Co., 17 Pf. den Ausständigen der Firma Kopf in Herford. Nach Erledigung der anderen Punkte wurde die Versammlung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Frankfurt a. M. Wir sind wieder einmal in die nicht angenehme Lage versetzt, von einem Lohnkampfe zu berichten. Seit Kurzem besteht hier ein Geschäft für Fahrräder Artikel unter der Firma A. Watzl u. So., das auch eine eigene Werkstatt besitzt. In genanntem Geschäft wird ein Lohn von 23—25—28 Pf. pro Stunde bezahlt, während die Firma in verschiedenen Zeitungen Arbeiter sucht gegen dauernde Beschäftigung und 40—45 Stundenlohn. Momentlich ist es Frankfurt a. M., auf welchen Ort die Herren ihr Augenmerk richten und woher sie ihre Arbeitskräfte beziehen. Nun sind in den letzten Tagen Workommissare eingetreten, die den 1. Bevölkerungsamt der hiesigen Verwaltungsstelle veranlaßten, eine Warnung in der "Volkssstimme" in Frankfurt a. M. ergehen zu lassen, damit die Kollegen in Frankfurt wissen, was es mit dieser Firma für eine Bewandtniß hat. Nachdem diese Warnung erschienen ist (von der die Firma keine Ahnung hatte), kamen Vertreter der Herren Watzl u. So. nach Frankfurt, um alemals Arbeitskräfte für ihre Bude zu holen. Nun wurde ihnen die "Frankfurter Volkssstimme" unter die Nase gehalten und ging auch keiner von den Kollegen auf den Leim. Darüber nun große Entrüstung der Herren, die ihrem Bonn in der Weise Lust zu machen suchen, indem sie drohen, den Einsender der Warnung (unseren Bevölkerungsamt) wegen Vertrags anzuladen. Diesem Schritte sehen wir, auch unser Kollege (Bevölkerungsamt) ganz ruhig entgegen. — Nun etwas Anderes aus diesem Geschäft! Desjelben ist der Werkmeister Schuh gemäßregelt worden, ohne Grund, und an dessen Stelle ein ganz unschöner junger Mann gesetzt, der von der Arbeit nichts versteht, und der nur durch Ohrenklärsen sich emporarbeitete. Mit diesem Herrchen, Mr. Schneider ist kein Name, wosfern die Arbeiter nicht schaffen. Sie erklären sich solidarisch mit dem gewohnten Schuh und fordern die Entlassung des ihnen verhaschten Schneider, den sie auch als Angeber bezeichnen. Darauf ging die Firma nicht ein, sondern ließ in der "Frankfurter Volkssstimme" eine Berichtigung los, wonach die Verhältnisse bezüglich Lohn außändige seien und ihre Angaben von 40—50 Pf. pro Stunde richtig wären. Die "Frankfurter Volkssstimme" hat leider diese Berichtigung aufgenommen, ohne genügende Information unsererseits. Denn es ist nicht wahr, daß die Arbeiter 40 Pf. pro Stunde und noch mehr verdienten, sondern die Sachlage ist wesentlich anders. Die Firma Watzl u. So. weiß nicht, lauf ihren Lohnlisten, daß die Arbeiter 24 Pf., 20 Pf. usw. verdienen. Dabei vergibt sie aber wohlweislich die Stundenzahl anzugeben, weil sich dann der Lohn pro Stunde wesentlich vermindert. Es ist in diesem Geschäft Regel, daß bis 8 Uhr Abends geschäft wird. Wenn nun der Arbeiter statt 60 Stunden 78 und noch mehr arbeitet, bei dem vorher angegebenen Lohn, so ist es doch klar, daß der Stundenlohn nicht 40 Pf. beträgt. Und das ist es, was die "Frankfurter Volkssstimme" nicht gewußt hat, sonst könnte sie uns nicht in einer solchen Weise berätigen. Wir haben nun über dieses Geschäft die Spur verhängt und bitten die Kollegen, sich durch kleinere Vorfriedigungen verleiten zu lassen, hier Arbeit zu nehmen. — Mittwoch, den 15. Juli tagte eine Werkstätte-Versammlung, die ihre Forderungen stellte, von denen alle genehmigt sind, nur die eine, den aufgestrohnten Werkmeister Schneider zu entlassen, wurde abgelehnt. Zwischen ihm den dort beschäftigten Arbeitern auch ein Streit vorgelegt worden, wonach keine Kündigung mehr stattfindet. Einzelne haben unterschrieben, die nicht unterschrieben hatten, wurden gekündigt. Es bliebe noch sehr viel zu berichten, und werden wir gelegentlich weiter uns mit dieser Bude zu beschäftigen haben.

Nordhausen. Berichtigung. Auf die Erklärung des Kollegen Leber-Apolda in Nr. 28 bin ich gezwungen, auch einmal das Wort zu nehmen. Leber sagt, wir hätten vorher Stellung zur Konferenz nehmen können. Wie könnten wir dies, da doch die Bekanntmachung nur 8 Tage vorher erschien ist; freilich, privatim war ja die Konferenz schon länger freistlich bestimmt. Nun kommen wir zum "Kaisonten" — wenn man jede Kritik an einer Sache nennen will. Leber sagt, daß die ganze Debatte eine Viertelstunde in Anspruch genommen hat. Nach dem schriftlichen Protokoll habe ich eine andere Meinung. Leber gibt bezüglich unserer Presse uns selbst, wenn auch unbewußt Recht — er sagt in seinem Bericht würdiglich: "Es schadet schließlich einmal nichts, wenn unser Redakteur einen kleinen Häufel bekommt, aber das müssen wir aufferkennen; von den 3 Gewerkschaftsblättern, die ich regelmäßig lese, steht mir unsere Zeitung doch am höchsten." Wo nun "genugelt" wird, das wird sich jeder selber sagen. Das kommt so heraus: macht der Redakteur seine Sache gut — ein Häufel; macht er's nicht gut — wieder ein Häufel. Kommen wir nun zur Hauptfrage. Aus dem

Konferenzprotokoll habe ich erschen, daß sich die meisten Delegirten um den Kerpunkt, die Geldfrage herumgedrückt haben. Warum? Weil sie nicht wußten, wie sich ihre Filiale dazu stellen würde, und tatsächlich habe ich von keiner Filiale etwas gehörte als von Greiz, bis Kollege Ohse den Antrag stellte, 5,- pro Mitglied und Quartal zu erheben. Ohse mußte doch den finanziellen Stand kennen, denn unsere Einnahme gleicht sich mit der Ausgabe aus, also woher das Geld nehmen? Es wird vielleicht ein Quartal hängen gelieben, dann noch eins, dann wird's ein Jahr und man hat eine Ehrenschuld; dann kommt die Konferenz, da heißt es: es ist nichts geleistet, weil die Filialen ihr Wort nicht gehalten haben. Und Konferenzen kosten kein Geld — nicht? Aus diesen Gründen bin ich zum „Mörgler“ oder „Vormund“ geworden. Ich kann Leber gar nicht begreifen, daß er über einen wahrheitsgetrennen Versammlungsbericht so persönlich wird und gleich mit solchen Kraftbrocken herumwirft. Wenn ich mit Kollege Leber persönlich bekannt wäre, so glaube ich ganz gewiß, er hätte seinen Schluss in seinem Bericht nicht hineingeschrieben; ich glaube, wenn man als 33jähriger Mann schon die vielen Jahre seine 20 oder 15,- pro Woche bezahlt, ohne etwas dafür zu beanspruchen, selbst schon viele Jahre unter dem seligen Sozialistengesetz gekämpft hat, daß man da nicht von Mörgeln sprechen kann. Da wird man sich wohl auch ein Urtheil bilden können, ob mit dieser oder jener Maßregel etwas Positives geschaffen wird. Uebrigens will ich Leber verrathen, daß der Beschluß mit den 5,- gegen unser Verbandsstatut verstößt, indem die nicht verbrauchten Prezente nicht zur freien Verfügung stehen, sondern immer der Hauptkasse gehören. Ich muß den Vorwurf zurückweisen, als ob wir in unserem Bericht gesagt hätten, daß die Erfurter Delegirten noch nichts für den Verband gethan hätten. Uns hat es absolut fern gelegen, den Delegirten einen Vorwurf zu machen, sondern es sollte das, was wir sagten, bloß ein Mahnunf an die Allgemeinheit sein. Zum Schlus will ich Leber verrathen, warum ich gegen die Beschlüsse und Konferenzen bin: Es macht sich seit einiger Zeit das Bestreben bemerkbar, daß die einzelnen Branchen sich wieder untereinander abschließen und ihre Branchenorganisation haben möchten. Und daß dieses mit dem Geiste nicht vereinbar ist, wird Leber zugeben. Aber trotzdem finden sich immer Kollegen, welche diesem System huldigen. Gerade die Konferenzen, welche so viel Geld kosten, geben dieser Entwicklung die Hauptnahrung (?) und reizen das persönliche Erfgefühl. Wir sind aber froh, daß wir einen großen Verband haben und wir streben doch nach noch grüneren Verbänden; ich denke immer noch mit Schrecken an die Fachvereinheit zurück. Ich glaube gewiß, daß wir Nordhäuser jederzeit thätig für den Verband sind, weiß auch, daß wir noch sehr viel zu thun haben, aber erst müssen wir am Platze selbst den Grundstein fest und sicher legen, denn ohne festen Grundstein kein fester Bau. Und dies möchte ich auch dem Kollegen Leber empfehlen, ihm auch zuzurufen: Niemals so persönlich zu werden, denn erst muß sich jeder selbst zu bezähmen wissen. Wenn Leber mit meinen angeführten Gründen zufrieden ist, dann können wir noch öfter kräftig Hand in Hand arbeiten.

Robert Meier.

Weimar. Am 11. Juli fand eine von den Mitgliedern gut besuchte Versammlung des D. M.-B. statt, in welcher Coll. Grüner über „Modernes Staubritterthum“ referierte. Der Vortrag, der mit der Aufforderung schloß, die Mitglieder würden in Zukunft unermüdlich für unsere Organisation thätig sein, damit auch in Weimar dem modernen Staubritterthum Schranken geboten würden, wurde bestmöglich aufgenommen. Bei Punkt 2 wurde Kollege Schneider zum 1. Redakteur und Schriftführer gewählt. Unter „Verschiedenem“ wurde der Beschluß gefasst, mit den Vertretern an den Vertragsmann für Thüringen noch einige Wochen zu warten, da zur Zeit unsere Kassenverhältnisse nicht günstig sind.

Wittenberge. Am 4. Juli fand in der „Zentralhalle“ eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung statt mit der Tagesordnung: Die Notwendigkeit der Organisation. Als Referent war Kollege Faber-Berlin anwesend. Nedner tabulierte den schwachen Besuch der Versammlung, da doch hierorts ca. 1000 Berufsgenossen beschäftigt seien. (950 sind in der königl. Zentralwerkstatt beschäftigt.) Nedner schildert die heutige Produktion in Folge der Maschinen, welche Ungehöriges leisten; es werden mehr Waren erzeugt als verbraucht werden. Nedner plädiert für eine starke Organisation, um die Arbeiter lebensfähig und kräftiger zu erhalten, bessere Löhne und kürzere Arbeitszeit zu erzielen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige öffentliche Metallarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und macht sich zur Pflicht, mit allen gesetzlichen Mitteln daran-

zu streben, dem Kapitalismus einen Damm zu setzen, um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.“ In der Diskussion sprachen noch zwei Genossen im Sinne des Referenten. Mit einem Hoch wurde die Versammlung geschlossen.

Wilhelmshaven. Mitgliederversammlung

des R.-B. am 11. Juli. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung geschritten: Das Vereins- und Versammlungsrecht. Hierzu erhält Genosse Weinheber aus Hanburg das Wort. Nedner lebt in einem einständigen Vortrag die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung klar und stellt die reaktionäre Handhabung des Vereinsgesetzes dem gegenüber. Durch die Handhabung des Vereinsgesetzes sei man bestrebt, dem Arbeiter das Koalitionsrecht illogisch zu machen. Hierauf wurde zu Punkt 2 der Tagesordnung geschritten: Innere Vereinsangelegenheiten. Hierzu verlas Genosse Dräger zunächst das Antwortschreiben des Landrathes betreffs der aufgelösten Mitgliederversammlung. Die Auflösung sei somit für Recht erkannt, weil in der betreffenden Versammlung ein Mann anwesend war, welcher kein Mitglied war. Ferner wurden die Kollegen Petersen und Walther als Komiteemitglieder zum Gewerkschaftsfest, welches am 30. August stattfindet, gewählt. Hierauf schloß der Bevollmächtigte mit einem Appell, kräftig für unsere Organisation zu agitieren, die Versammlung.

Schmiede.

Chemnitz. Die Schmiede gehilfen der „Sächsischen Maschinenfabrik“ arbeiten für einen Stundenlohn von 30,-, die Schmiede haben Allord und ist letzter Lohn sehr verschieden. Die größte Anzahl verdient aber bedeutend mehr als die Gehilfen. Deshalb beschlossen diese, ein Gesuch an die Direktion zu richten, daß ihnen ein Lohnzuschlag von 5,- pro Stunde gewährt würde. Ein Kollege, der zu diesem Zweck Unterschriften sammelte, wurde gemacht, eine Antwort auf das Gesuch ist bis jetzt noch nicht erfolgt. Es wird dringend gebeten, bis auf Weiteres den Zugang von Schmieden nach Chemnitz fern zu halten. Näheres über den Verlauf der Sache folgt in nächster Nummer.

Allgemeine Kranken- u. Sterbegasse der Metallarbeiter (E. H. 20, Hamburg).

Abschluß der Hauptkasse pro Juni 1896.

Einnahme. Kassenbestand vom Monat Mai 1896 468 191,— Bonn 200. Altona 100. Altendorf 1 100. Alte-Nordstadt-Magdeburg 100. Augsburg 200. Bamberg 75. Barop 100. Baventhal 200. Bayreuth 50. Bergedorf 175. Bergen i. B. 70. Berlin I 100. Berlin II 400. Berlin III 300. Berlin IV 700. Berlin V 250. Berlin VI 700. Berlin VIII 400. Berlin IX 400. Bensungen 70. Beldorf 100. Bissheim 150. Bodum 200. Bockenheim 400. Bracke a. d. El. 50. Bünde 60. Cassel 200. Chemnitz 250. Cöln-Nord 100. Cöln-Süd 200. Cotta 75. Dessau 200. Deuben 150. Dinkelsbühl 78 75. Doos 100. Dresden - Altstadt 200. Düsseldorf 100. Durlach 200. Eberswalde 50. Eiterfeld 22,20. Ehrenfeld 100. Elberfeld 39,44. Elpe 100. Elsing 250. Elberfeld 100. Einskirchen 48. Erfurt 100. Essel 200. Eschweiler 100. Eschenheim 100. Flüglingen 400. Fürth 300. Fürstenwalde 140. Gaarden 150. Gaggenau 100. Gerresheim 75. Giessen 100. Görzig 200. Groß-Auheim 100. Steinach 100. Hagen 250. Haßfeld 100. Haibstadt 100. Halle a. d. S. 400. Heidelberg 100. Hennef a. S. 100. Höchst a. M. 200. Hördle 125. Höhenlimburg 50. Kalk 200. Karlsruhe 500. Kiel 200. Königswinter 800. Lämmerspiel 100. Landsberg a. d. W. 50. Leipzig 350. Löbtau 150. Ludwigshafen 100. Mannheim 400. Mannheim-Lindenhof 400. Menzelwitz 50. Meißen 100. Mühlhausen i. Th. 500. München-Gladbach 100. Neckarau 100. Neiße 60. Neumarkt 50. Neurenth 100. Neue-Nordstadt-Magdeburg 100. Nippes 150. Nürnberg 400. Oberstein 53,40. Oehringen 80. Offenbach a. M. 500. Offenburg i. B. 50. Oschatz 200. Ottensen 80. Plagwitz 200. Roschdappel 100. Roskamp 100. Radeberg 100. Radebeul 200. Rastatt 120. Rath 40. Ratingen 200. Regensburg 200. Rixdorf 400. Rondorf 70. Rothenburg a. d. T. 200. Rüttenscheid 70. Saarbrücken - Malstatt 200. Sachsenhausen 200. Schöneberg 100. Schwabach 170. Schöningen 20. Siegen 150. Sieghütte 100. Südtirol 50. Sodenburg 400. Tegel 150. Tirschenreuth 70. Unterföhrbach 40. Uerden 90. Werrieskirchen 100. Wester 100. Wiesbaden 50. Witten 150. Wittenberge 50. Würzburg 150. Zwischen 100. Beiträge von einzelnen Mitgliedern 393,30. Abgeordnetenehre 0,80. Zurückgezahlte Krankengelder von Berufsgenossen-

schäften 123,10. Zurückgezahltes Krankengeld von Wallensteiner, Humboldt-Kolonie 69,88. Vergütung an Porto 17,03. Sonstige Einnahmen 0,92. Summa: 16 492 053,82.

Ausgabe. Nach Altendorf 16 100. Altona 150. Aschaffenburg 75. Bilk 160. Bellinghausen 50. Bremerhaven 50. Brück 75. Darmstadt 180. Dorp 200. Dortmund 100. Freiburg i. B. 200. Harteshausen 60. Höchberg 50. Heidelsheim 50. Mannheim-Nord-Ortstadt 80. Wenden 50. Niederrad 100. Niederschönweide 50. Oberbil 250. Pforzheim 100. Potsdam 50. Schwanheim 60. Straßdorf 50. Torgelow 50. Waldbusch 50. Wehringhausen 100. Wössingen 30. Jetz 100. Krankengeld an: L. Beißwenger, Sulzbach 27,30. L. Eritopel, Neu-Königsdorf 58,80. L. Feiners, Döllendorf 16,80. L. Flohinger, Reichenau 25,20. L. Gebhard, Steinbach 50,40. L. Henz, Breitenheim 63. L. Seeger 11. Erbach 50,40. L. Krieger, Ernstweiler 23,10. L. Kreuwinkel, Blumenthal 67,20. L. Lowitsch, Horsthausen 34,65. L. J. Möller, Greizheim a. M. 8,40. M. Müller, Bucha 62,70. M. Schedel, Dörsitz 16,50. M. Schönig, Limpar 10,73. M. Schneider, Mühlhausen i. Th. 79,80. M. Seiler, Föhrenreuth 96,60. Gehalt und Vergütung an die Beamten der Hauptverwaltung 917,70. Vergütung an den Auskünft 93,10. Manufaktur des Hauptkassiers 10. Ein ärztliches Gutachten 3,25. 500 000 Marken 250. Ein Mitgliederverzeichnis 31,50. Gerichtskosten 6,55. Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung 3,60. Porto, Schreibmaterial usw. 209,82. Summa: 16 484,90.

Bilance.

Einnahme 16 492 055,82.

Ausgabe " 484,90.

Kassenbestand 16 487 209,92.

C. Butenuth, Hauptkassirer.

R u f u f.

Ar die Metallarbeiter des badischen Unterlandes!

Wir fühlen uns veranlaßt, die Genossen an dieser Stelle noch einmal auf das laut Offenburger Konferenzbeschluß hier gebildete Agitationskomitee aufmerksam zu machen. Es ist leider vorgekommen, daß Verwaltungsstellen, bei denen wir Anfragen stellen, sich nicht einmal bewegen fühlten, darauf zu antworten. Es ist Pflicht einer jeden Verwaltungsstelle, sowie eines jeden Kollegen, uns bei unserer Agitation thatkräftig zu unterstützen, und endlich einmal ihren Kostengeist bei Seite zu lassen. Wir erfüllen die Kollegen ferner, uns in materieller Beziehung etwas unter die Arme zu greifen, damit wir auch das vollbringen können, was wir übernommen haben. Die Kosten für Agitation bezw. Versammlungen n.s.w. wird dann das Agitationskomitee tragen. Wir rufen den Kollegen nochmals zu: Legt Euren Kostengeist ab, helft mit zur Agitation, dann werden wir vorwärts kommen. Alle Bushrisiten betreffs Agitation sind zu richten an

Hermann Meier,
Karlsruhe, Morgenstr. 22,III.

Gerichts-Zeitung.

Leipzig, 16. Juli. Ein gerichtliches Nachspiel vom Schmiedestreit. Am 15. Mai erhielt der am 21. April 1872 in Striegau geborene Schmiedegeselle Johanna August Robert Kuschke wegen groben Unfalls (Übertritung nach § 360, 11 des Str.-G.-B.) eine dreitägige Haftstrafe zu zahlen, angeblich weil er in der Nacht vom 8. zum 9. Mai anlässlich des Schmiedestreits auf dem Bayerischen Bahnhof und dem Bayerischen Blaue die Schmiedemeister Poser und Göpfert auf Schritt und Tritt verfolgt und hierdurch belästigt haben sollte. L. der sich seiner Schuld bewußt war, hatte gegen das Mandat Einspruch erhoben und richterliche Entscheidung beantragt, welche heute Vormittag vom Schöffengericht gefallen wurde. Auf Befragen des Vorsitzender, Amtsrichter Drechsler, erklärte L., er sei an dem fraglichen Abend nach der Herberge für Schmiede in der Münze gekommen, um zu sehen, ob er dort Kollegen antreffen würde. Er selbst habe zu der Zeit nicht gestreift, da er bei einem Meister gearbeitet, der die Fordernungen der Gehilfen bewilligt hatte. An dem fraglichen Tage habe er jedoch nicht gearbeitet, weil er vier Wochen lang frisch gewesen sei und sich noch habe erholen müssen. Auf der Herberge sei ihm gesagt worden, die Kollegen wären nach dem Bayerischen Bahnhof gegangen. Um die Kollegen zu warnen, daß sie sich nichts Ungesetzliches zu Schulden kommen ließen, wäre er dann auch nach dem Bayerischen Bahnhof gegangen, und zwar sei er nicht etwa von dem Streikkomitee dazu aufgefordert worden, sondern er sei aus freien Stücken dorthin gegangen. Er habe auch eine Enthaltung streikender Kollegen angetroffen, und diese erwähnt, sich ruhig zu verhalten, damit sie nicht in Strafe genommen würden. Er selbst sei mit dem

Schmiedegesellen B. nach Stadt Nürnberg gegangen, um dort ein Glas Bier zu trinken. Als er von dort fortgegangen, hätten verschiedene Kollegen um einen Herrn herumgestanden. Dieser Herr sei, wie er später erfahren habe, ein Polizeilieutenant gewesen. Er habe sich aber gar nicht mit hineingemischt, sondern wäre mit dem Kollegen weitergegangen. Nachdem er ungefähr 20 Schritt gefahren sei, habe ihm ein Schmiedemann auf die Schulter geklopft und zu ihm gesagt: „Bitte, kommen Sie mal mit!“ Er sei auch ruhig mitgegangen. Der Schmiedemeister Poser bezeugte, daß er und sein Kollege Göpfert zur Bahn gegangen seien, um einen von auswärts kommenden Gesellen dortselbst abzuholen. Da sie in der Ausfahrtshalle von verschiedenen Schmiedegesellen belästigt worden seien, wären sie nach Stadt Nürnberg gegangen. Dann seien sie dort angekommen, als L. mit noch einem Gesellen nachgekommen wäre. Beim Verlassen dieses Lokals waren die beiden ihnen auf dem Fuße gefolgt. Unterwegs hätten die beiden Leute sie belästigt und die Redensart: „Die Schmiedemeister laufen herum wie die Hummeln!“ fallen lassen. Ferner hätte einer den anderen gefragt: „Hast Du keinen Gesellen zu verholzen?“ worauf der andere geantwortet habe: „Nein, aber einen Schrubbchen oder ein Meistersjöchchen!“ Da ihnen schließlich die Sache zu hart geworden wäre, hätten sie sich an einen Beamten gewandt. In ähnlicher Weise stellte auch der Schmiedemeister Göpfert den Vorfall dar. Nur bezüglich der ersten Redensart gingen die Bezeugauslagen aneinander, insofern als Göpfert behauptete, daß diese Bemerkung schon früher in der Ausfahrtshalle gefallen sei. Beide Meister erlaubten übrigens den Schmiedegesellen L. als denjenigen wieder, der mit ihnen in Stadt Nürnberg gewesen war. Der Amtsanwalt beantragte Bestrafung des Angeklagten nach § 360, 11 des St.-G.-B. Der Vertheidiger, Wechseltanz Mieses, plaidete für Freispruch, weil in vorliegender Falle, selbst wenn alles als erwiesen angesehen werden könnte, der Thatbestand des § 360, 11 nicht gegeben sei, da es sich nicht um eine Belästigung der Allgemeinheit des Publikums handle. Das Gericht erkannte wegen gemeinsamen groben Unfugs auf drei Tage Haft. Nach Absicht des Gerichts konnte nicht davon die Rede sein, daß die beiden Meister den beiden Angeklagten gegenüber individuelle Personen gewesen wären. Vielmehr seien sie diesen gegenüber als Vertreter des Publikums anzusehen. Der Angeklagte und sein Begleiter haben ihre Rechte wahren wollen, haben aber nicht den Meistern das Recht zusprechen wollen, auch ihrerseits ihre Rechte zu wahren.

Verurtheilung wegen angeblicher „Ferrusdecklärung“. Vom Landgericht in Fürth wurden der Schreiner König, der Ausdrucker der „Holzarbeiterzeitung“ Meyer und der Glasschleifer Bunde, L. und B. zu je 2. Weihen zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt. Alle drei Angeklagten, gegen die einzeln verhandelt wird, waren vom Schöffengericht freigesprochen worden, worauf die Amtsanwaltschaft Berufung gegen die Urtheile einlegte. König wird beklagt, aufsächlich des Holzarbeiterausstandes am Morgen des 19. März vor der Fabrik von Minster und hält den Schreinergehilfen Christoph Möhringer durch Drohungen zu bestimmen versucht haben, am Ausstand Theil zu nehmen, indem er, als Möhringer in die Fabrik gehen wollte, gegenüber einem Streikposen sagte: „Jetzt kommt der Glashärtler, weil er sich auf der Glasschleifer nicht mehr erüthren kann, geht er zur Schreinerei.“ König erhielt dagegen ein Strafverdikt, auf eine Woche Gefängnis lautend. In der schöffengerichtlichen Verhandlung konnte nicht mit Bestimmtheit erwiesen werden, daß König den Ausdruck „Lunyige“ oder einen ähnlich gebraucht hat, was nach den König entstehen in Abrede gestellt wird. Dagegen gibt er auch heute zu, die Neuerung: „Sie kommt der Glasschleifer zu.“ gemacht zu haben. Der Zeuge Vorarbeiter Herzog will den Eindruck gewonnen haben, daß König den Möhringer durch die Neuerung bestimmen wollte, am Ausstand Theil zu nehmen, dagegen hat Möhringer – welcher in dieser Verhandlung nicht als Zeuge geladen ist – am Schöffengericht erklärt, daß er sich bei der Neuerung nicht gedacht habe, daß König ihn zum Streiktreiben veranlassen wollte. Der Vorsteher des damaligen Auslandskomitees, Untermauer, erklärt, daß Möhringer für den Fall der Teilnahme am Ausstand weder von den Holzarbeitern, noch von den Glasschleifern Unterstützung erhalten hätte. Dieses sei auch dem Angeklagten bekannt gewesen, weßhalb er mit seiner Neuerung nicht die Absicht gehabt hätte, den Möhringer zur Teilnahme am Ausstand zu veranlassen. In seinem Plädoyer macht der Staatsanwalt die „Ferrusdecklärung“ der Richter während des Streiks in den großen Farben an die Wand. „Sie wissen ja alle, welche Herren“, führt er aus, „in welcher

